



Brüssel, den 21. Februar 2020
(OR. en)

6137/20

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0152(COD)

LIMITE

RECH 40
COMPET 50
EDUC 38
CODEC 120

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 5987/20

Nr. Komm.dok.: 11227/19+ADD1

Betr.: Anhang zur Strategischen Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)

Partielle allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Am 12. Juli 2019 hat die Europäische Kommission auf der Grundlage von Artikel 173 Absatz 3 AEUV ihre Vorschläge für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021-2027 sowie die dazugehörigen Folgenabschätzungen vorgelegt¹. Am 1. August 2019 hat die Kommission eine Berichtigung der Folgenabschätzungen veröffentlicht².
2. Für die Durchführung des EIT ist im nächsten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2021-2027 eine Finanzausstattung von 3 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) vorgesehen.

¹ Dok. 11227/19 + ADD 1-2, 11228/19 + ADD1-2.

² Dok. 11227/19 ADD 2 REV 1 und 11228/19 ADD 2 REV 1.

3. Da im Rahmenprogramm "Horizont Europa" bereits Mittel für die Durchführung des EIT vorgesehen sind und Horizont Europa an den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) gebunden ist, stehen absolute Beträge in Kapitel 4.1 in eckigen Klammern (d. h., sie sind nicht Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung). Das EIT ist jedoch kein MFR-Programm, sondern eine Einrichtung der Union.
4. Das Europäische Parlament hat MEP Maria da Graça CARVALHO (PPE) als Berichterstatterin für die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) ernannt. Im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments ist noch nicht über das Dossier abgestimmt worden. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 31. Oktober 2019³ angenommen.

II. BERATUNGEN IM RAT

5. Nachdem die Kommission die beiden Vorschläge im Juli 2019 vorgestellt hat, hat der finnische Vorsitz im Juli und im August allgemeine und spezifische schriftliche Bemerkungen der Delegationen zusammengetragen.
6. Zur selben Zeit hat sich die Gruppe „Forschung“ auch mit der Folgenabschätzung der Kommission befasst. Die Delegationen haben abschließend festgestellt, dass die Folgenabschätzung der Kommission keine größeren Lücken oder sachliche Fehler enthält. Folglich hat die Gruppe die Prüfung der Vorschläge fortgesetzt⁴.
7. Auf der Grundlage der im Juli und August zusammengetragenen Bemerkungen hat der finnische Vorsitz in der Sitzung der Gruppe vom 2. Oktober 2019 einen ersten Kompromisstext zum Anhang des Entwurfs der Strategischen Innovationsagenda des EIT (EIT SIA) vorgelegt. Seit dieser Sitzung hat die Gruppe die vom finnischen und vom kroatischen Vorsitz vorgeschlagenen Kompromisstexte intensiv geprüft.

³ Dok. 14042/19 (die Stellungnahme umfasst sowohl die EIT-Verordnung als auch die Strategische Innovationsagenda).

⁴ Dok. 12193/19.

8. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat auf seiner Tagung vom 29. November 2019 Kenntnis von dem Fortschrittsbericht zur EIT SIA und seines Anhangs genommen.
9. Im Zuge der intensiven Beratungen der Gruppe während des kroatischen Vorsitzes sind einige wichtige Änderungen in den Kommissionsvorschlag aufgenommen worden. Sie betreffen insbesondere die Offenheit der Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs) des EIT gegenüber potenziellen neuen Partnern, das Regionale Innovationsschema (RIS) des EIT, die Überwachung und Evaluierung des EIT und der KICs, das Verfahren und die Liste möglicher vorrangiger Bereiche für die Gründung einer zweiten neuen KIC im Jahr 2026, die Beziehungen zwischen dem EIT und den KICs nach Beendigung der Partnerschaftsrahmenvereinbarung und die neue Maßnahme zur Unterstützung der unternehmerischen Kapazitäten und Innovationskapazitäten von Hochschuleinrichtungen.
10. Die Offenheit der KICs des EIT für potenzielle neue Partner ist gestärkt worden. Mit dem Kompromisstext des Vorsitzes wurden viele Änderungen in den Vorschlag der Kommission aufgenommen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die KICs offener und transparenter werden. Das EIT wird den KICs stärkere Anreize bieten, sich um neue Partner zu bemühen. Die KICs werden verpflichtet, auf den Ausbau der Partnerschaft in ihren mehrjährigen Strategien einzugehen, einschließlich der Einrichtung neuer Kolokationszentren, für die der EIT-Verwaltungsrat angemessene Haushaltsmittel zuweisen wird.
11. Die Auswahlkriterien für das EIT RIS sind angepasst worden, um Inklusivität und mehr Stabilität für bescheidene und mäßige Innovatoren während des Durchführungszeitraum der SIA sicherzustellen. Darüber hinaus sind die maximalen Haushaltsmittel des EIT für die Durchführung von EIT RIS-Aktivitäten auf 15 % der Gesamthaushaltsumittel des EIT für die bestehenden und neuen KICs festgelegt worden.
12. Die Verfahren für Überwachung und Evaluierung der KICs sind präzisiert und gestrafft worden. Die Ergebnisse der Überwachung werden die Entscheidungen des EIT-Verwaltungsrats über Korrekturmaßnahmen bestimmen, die zu treffen sind, wenn die KICs mangelhafte Ergebnisse erzielen oder ihnen ein europäischer Mehrwert fehlt. Mit dem Kompromissvorschlag des Vorsitzes werden auch neue Indikatoren für die Überwachung der Fortschritte im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit und die Einrichtung neuer Kolokationszentren eingeführt.

13. Das Verfahren für die Gründung einer etwaigen zweiten neuen KIC ist gestrafft worden. Eine Liste möglicher vorrangiger Bereiche für eine zweite neue KIC ist Anhang IA der SIA hinzugefügt worden, und der Zeitpunkt für die Gründung ist auf das Jahr 2026 verschoben worden, damit die Kommission imstande ist, die Strategische Planung von Horizont Europa bei der Bewertung der Liste besser zu berücksichtigen.
14. Es ist präzisiert worden, wie das EIT die allgemeinen Grundsätze für die Beziehungen zu den KIC nach Ende der Partnerschaftsrahmenvereinbarung festlegen wird. Darüber hinaus ist im Kompromissvorschlag des Vorsitzes deutlich gemacht worden, dass die Kooperationsvereinbarung, die das EIT mit einer KIC schließen kann, für die die Partnerschaftsrahmenvereinbarung im Laufe des Programmplanungszeitraums 2021-2027 enden soll, die Rechte und Pflichten unter anderem im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Aktivitäten des Wissensdreiecks, die Erhaltung des KIC-Ökosystems und -Netzes und die Bedingungen für die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen des EIT für einige spezifische Aktivitäten, gegebenenfalls beispielsweise KIC-übergreifende Aktivitäten, festlegen soll.
15. Im Kompromisstext des Vorsitzes wird außerdem angegeben, dass die neue von der Kommission vorgeschlagene Maßnahme zur Unterstützung des unternehmerischen Potenzials und des Innovationspotenzials von Hochschuleinrichtungen in einer Pilotphase anlaufen soll. Dies spiegelt sich auch in der Zuweisung des EIT-Haushalts wider. Besondere Aufmerksamkeit wird Hochschuleinrichtungen in Ländern (und Regionen in diesen Ländern) gelten, die bescheidene und mäßige Innovatoren sind, um ihr Innovationspotenzial auszubauen. Darüber hinaus wird ein Großteil der Finanzierung für jedes Projekt für Hochschuleinrichtungen außerhalb der KICs bereitgestellt. Auf diese Weise wird die Offenheit der KICs für potenzielle neue Partner weiter gestärkt.
16. Die Kompromisstexte des Vorsitzes zum Entwurf der Strategischen Innovationsagenda des EIT sind in den Sitzungen der Gruppe „Forschung“ vom 20. und 23. Januar und 6., 10. und 13. Februar 2020 geprüft worden. Auf der Grundlage der Beratungen hat der Vorsitz weitere Änderungen am Text vorgenommen, um den Kompromisstext für den AStV auszuarbeiten.

17. Der AStV hat am 19. Februar 2020 über die wichtigsten noch offenen Fragen im Kompromisstext des Vorsitzes⁵ beraten.
18. Hinsichtlich der Frage der Zuweisung eines festen Anteils der Haushaltsmittel für die Eröffnung neuer Kolokationszentren durch die KICs des EIT haben die Beratungen im AStV gezeigt, dass es für die meisten Mitgliedstaaten wichtig ist, dafür angemessene Haushaltsmittel zuzuweisen. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich indes gegen die Festsetzung eines spezifischen Anteils der Haushaltsmittel aus. Der Vorsitz zog daher das Fazit, dass im gegenwärtigen Kompromisstext keine Änderungen zu dieser Frage erforderlich sind.
19. Die Beratungen im AStV haben außerdem gezeigt, dass die meisten Mitgliedstaaten den Kompromisstext des Vorsitzes hinsichtlich der Struktur und der Zuweisung der EIT-Haushaltsmittel unterstützen. Einige Mitgliedstaaten waren der Auffassung, dass der vorgeschlagene Anteil von 3 % der Haushaltsmittel für die Pilotphase für die neue Maßnahme zur Unterstützung der unternehmerischen Kapazitäten und Innovationskapazitäten von Hochschuleinrichtungen auf 2 % begrenzt werden sollte, während sich ein Mitgliedstaat gewünscht hätte, dass dieser Pilotphase 5 % der Haushaltsmittel zugewiesen werden. Einige Mitgliedstaaten waren darüber hinaus der Auffassung, dass der Höchstanteil der Haushaltsmittel für RIS-Aktivitäten des EIT 20 % betragen sollte. Da eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der Auffassung war, dass der Kompromisstext des Vorsitzes ein ausgewogener Kompromiss ist, zog der Vorsitz das Fazit, dass im gegenwärtigen Kompromisstext zu den EIT-Haushaltsmitteln keine Änderungen erforderlich sind.
20. Der AStV hat auch über die Einbeziehung der Gebiete in äußerster Randlage⁶ in den Anhang der SIA, die von der französischen Delegation vorgeschlagen worden war, beraten. Die französische Delegation war der Auffassung, dass sich die besondere Situation dieser Gebiete direkt auf ihr Innovationspotenzial und ihre Möglichkeiten, an KICs teilzunehmen, auswirkt und dass sie entweder als für das RIS in Frage kommend betrachtet werden sollten oder dass sich ihre besondere Situation in den spezifischen Zielen des EIT widerspiegeln sollte.

⁵ Dok. 5987/20.

⁶ Deren Sonderstatus in Artikel 349 AEUV anerkannt ist.

Der Vorschlag, die Gebiete in äußerster Randlage in den beigefügten Text einzubeziehen, fand im AStV breite Zustimmung. Der Vorsitz schlug vor, diese Gebiete als für das RIS in Frage kommend aufzunehmen und dies im Text von Kapitel 3.2 ("Erhöhung der regionalen Wirkung von KICs") im Anhang der SIA widerzuspiegeln. Dieser Lösung konnten die meisten Delegationen zustimmen. Die ungarische, die irische, die litauische, die lettische und die polnische Delegation erklärten, sie seien mit der Lösung nicht zufrieden, und haben einen Prüfungsvorbehalt zu dem vorgeschlagenen Text. Einige Delegationen war der Auffassung, dass der Anteil der Haushaltssmittel für das RIS erhöht werden sollte, wenn die Gebiete in äußerster Randlage für das Schema in Frage kommen, während einige der Mitgliedstaaten, die sich für die Aufnahme der Gebiete in äußerster Randlage ausgesprochen hatten, gegen jede weitere Änderung des Anteils der Haushaltssmittel für das RIS waren. Der Vorsitz erklärte, dass es ausreichende Unterstützung für die Aufnahme der Bezugnahme auf die Gebiete in äußerster Randlage in Kapitel 3.2 des beigefügten Textes gibt.

21. Im Vergleich zu dem Kompromisstext des Vorsitzes, der dem AStV vorgelegt wurde, ist die oben genannte Änderung im Anhang durch **Fettdruck und Unterstrichung** gekennzeichnet.
22. Der AStV hat nach den Beratungen beschlossen, dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) für seine Tagung am 27./28. Februar 2020 den beigefügten Text mit der oben beschriebenen Änderung vorzulegen.
23. Die Kommission behält sich ihren Standpunkt zum gesamten Kompromissvorschlag vor.

IV. FAZIT

24. Der Rat wird ersucht, die im Anhang wiedergegebene partielle allgemeine Ausrichtung anzunehmen.

ANHANG

ANHANG ZUM VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ÜBER DIE STRATEGISCHE INNOVATIONSGENDA DES EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUTS (EIT) 2021-2027: FÖRDERUNG DES INNOVATIONSTALENTS UND DES INNOVATIONSPOTENZIALS EUROPAS

ANHANG

Inhalt

1.	Einleitung	9
1.1.	Hintergrund	10
1.2.	Die zentralen Herausforderungen	12
1.3.	Einordnung innerhalb von Horizont Europa	13
2.	Die Latte höher legen: Die EIT-Strategie für den Zeitraum 2021-2027	15
2.1.	Spezifische Ziele des EIT	16
3.	Förderung des Innovationtalents und des Innovationspotenzials Europas: Zentrale Maßnahmen	16
3.1.	Unterstützung existierender KICs	17
3.2	Erhöhung der regionalen Wirkung von KICs	18
3.3	Gründung neuer KICs	20
3.4.	Förderung des Unternehmens- und Innovationspotenzials im Hochschulbereich	21
3.5.	Bereichsübergreifende Tätigkeiten des EIT	24
3.5.1.	Kommunikation	24
3.5.2	Bewährte Verfahren ermitteln und mit Interessenträgern austauschen	26
3.5.3	Internationale Zusammenarbeit	27
3.6.	Gewährleistung der Funktionsweise: Modus Operandi	27

3.6.1.	Operatives Modell der KIC.....	28
3.6.2.	Finanzierungsmodell der KIC.....	30
3.6.3	Beziehungen zwischen EIT und KICs nach Ende der Partnerschaftsrahmenvereinbarung.....	33
3.7.	Synergien und Komplementarität mit anderen Programmen.....	33
4.	Ressourcen	36
4.1.	Finanzbedarf	36
4.2.	Wirkung (Überwachung und Evaluierung).....	38
4.2.1.	Berichterstattung und Überwachung	38
4.2.2.	Evaluierung, Interimsüberprüfung und umfassende Überprüfung	42
5.	Anhang 1A	44
6.	Anhang 1B	44

1. EINLEITUNG

Diese Strategische Innovationsagenda (SIA) beschreibt die prioritären Bereiche und die Strategie des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für den Zeitraum 2021-2027. Sie definiert die Ziele, die zentralen Maßnahmen, den Modus Operandi, die erwarteten Ergebnisse und die benötigten Ressourcen. Die SIA gewährleistet die erforderliche Kohärenz des EIT mit dem [Vorschlag für Horizont Europa], dem Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation im Zeitraum 2021-2027.

Der SIA 2021-2027 liegt die von der Europäischen Kommission durchgeführte Folgenabschätzung zugrunde. Die Strategie berücksichtigt den Entwurf, den der EIT-Verwaltungsrat der Europäischen Kommission am 20. Dezember 2017 gemäß der EIT-Verordnung⁷ vorgelegt hat. Sie spiegelt ferner den neuen [Vorschlag für Horizont Europa] der Europäischen Kommission vom Juni 2018 wider, insbesondere die Schlüsselrolle des EIT als Teil des Pfeilers [„Offene Innovation“] (Pfeiler III) und seinen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen, wie festgelegte Zielwerte für die Klimaschutzziele, sowie zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas (Pfeiler II) und zur Wissenschaftsexzellenz (Pfeiler I). Die SIA fußt auf der Arbeit des EIT und den Erfahrungen der letzten Jahre sowie auf den Ergebnissen einer umfassenden Konsultation der wichtigsten Interessenträger.

Die SIA berücksichtigt die Strategische Planung von Horizont Europa, um die Kohärenz mit den Aktivitäten des Rahmenprogramms sowie die Synergien mit anderen einschlägigen Programmen der Union und die Kohärenz mit den Prioritäten und Verpflichtungen der EU, einschließlich jener im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal, zu gewährleisten. Sie zielt auch darauf ab, die Komplementarität und die Synergien zwischen den Tätigkeiten des EIT und den nationalen und regionalen Finanzierungsprogrammen und -prioritäten zu erhöhen.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1), geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1292/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 11.12.2013, S. 174).

1.1. Hintergrund

Das EIT wurde 2008 mit dem Ziel gegründet, einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem es das Innovationsvermögen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union stärkt. Es bereitete den Weg für die Integration von Bildung, Wirtschaft und Forschung (Wissensdreieck), wobei es einen Schwerpunkt auf unternehmerische Begabung und Innovationskompetenzen legte.

Das EIT arbeitet vor allem mit Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC), also groß angelegten europäischen Partnerschaften - die in Horizont Europa genannt werden- zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen. Derzeit gibt es acht KIC, die auf folgenden Gebieten tätig sind: Klimawandel, digitaler Wandel, Energie, Lebensmittel, Gesundheit, Rohstoffe, urbane Mobilität und Mehrwert in der Fertigung.

Jede KIC ist um Kolokationszentren (Co-location centres, CLC⁸) herum aufgebaut worden, die als geografische Knotenpunkte für die praktische Integration des Wissensdreiecks dienen. Sie sind entsprechend dem jeweiligen nationalen und regionalen Innovationskontext aufgebaut und organisiert und können sich auf ein europaweites Netz bestehender Labors, Büros oder Standorte eines KIC-Partners stützen.

Die KIC koordinieren Aktivitäten des Wissensdreiecks in Form von

- *Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung* mit einer starken unternehmerischen Komponente, um die nächste Generation talentierter Fachkräfte auszubilden, u. a. durch die Gestaltung und Umsetzung von Programmen mit dem EIT-Gütesiegel⁹, insbesondere auf Master- und Promotionsebene. Die bildungspolitische Agenda des EIT ist entscheidend für die Entwicklung unternehmerisch orientierter und kompetenter Innovatoren.

⁸ Ein Kolokationszentrum ist ein physischer Knotenpunkt, der Verbindungen und aktive Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Wissensdreiecks fördert und als Hauptstandort für den Wissensaustausch fungiert, über den die Partner der KICs Zugang zu Einrichtungen und zum Fachwissen erhalten, das sie benötigen, um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen.

⁹ Das EIT-Gütesiegel wird vom EIT an ein Bildungsprogramm der KICs vergeben, das den spezifischen Qualitätskriterien vor allem mit Blick auf die unternehmerische Bildung und innovative Lehrpläne nach einem „Learning-by-doing“-Ansatz entspricht.

- *innovationsfördernden Aktivitäten* zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die einer besonderen Geschäftsidee entsprechen;
- *Aktivitäten der Unternehmensgründung und -förderung*, wie Accelerator-Programme, um Unternehmern und Unternehmerinnen dabei zu helfen, ihre Ideen in erfolgreiche Unternehmungen umzusetzen und den Wachstumsprozess zu beschleunigen.

Der Fokus auf der Bewältigung globaler Herausforderungen durch die Integration des Wissensdreiecks, das die Aktivitäten im Bereich der Hochschulbildung in die Innovationswert-schöpfungskette einbindet, ist ein unterscheidendes Merkmal des EIT im Vergleich zu anderen Innovationsinstrumenten. Der Ansatz des EIT trägt zur Entstehung inkrementeller und disruptiver Innovationen bei und hilft, Marktversagen entgegenzuwirken und die Transformation von Wirtschaftszweigen voranzutreiben. Das EIT begünstigt die Schaffung langfristiger Geschäfts-strategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen und fördert Rahmenbedingungen, ohne die ein gut funktionierendes Innovationsökosystem nicht weiter wachsen könnte und Innovationen nicht entstehen könnten. Das EIT hat den KICs außerdem das Ziel gesetzt, finanziell auf eigenen Füßen zu stehen – dies ist ein Alleinstellungsmerkmal, das die KICs zu einem auf Unternehmertum und Ergebnisse ausgerichteten Innovationsinstrument machen soll. Die KICs müssen daher Strategien zur Generierung von Einnahmen entwickeln und umsetzen, um ihr Innovationsökosystem und die Aktivitäten des Wissensdreiecks über den von den Finanzhilfevereinbarungen abgedeckten Zeitraum hinaus zu erhalten.

Das EIT bietet so eine dynamische Plattform für die Einrichtung, den Ausbau, die Überwachung und die Unterstützung von KIC mit starken Netzwerkeffekten und positiven Folgewirkungen. Die KICs der ersten Generation (EIT Digital, EIT Climate-KIC und EIT InnoEnergy), die 2009 eingerichtet wurden, sind fest etabliert und erfahren; ihre Partnerschaftsrahmenvereinbarungen laufen entsprechend der maximalen Laufzeit im Jahr 2024 aus. Eine zweite und eine dritte Generation von KIC (EIT Health und EIT Raw Materials (2014), EIT Food (2016)) reifen heran. Die beiden im Dezember 2018 benannten KIC, EIT Urban Mobility und EIT Manufacturing, haben ihre Tätigkeit im Jahr 2019 aufgenommen.

Bis 2019 waren mehr als 600 Unternehmen, 250 Hochschul- und 200 Forschungseinrichtungen sowie mehr als 50 zivilgesellschaftliche Organisationen und Behörden an den acht KIC des EIT beteiligt.

Aufgrund fortbestehender regionaler Unterschiede bei der Innovationsleistung in Europa hat das EIT 2014 ein Regionales Innovationsschema (RIS) gestartet, um seine regionale Reichweite auf die als bescheidene und mäßige Innovatoren geltenden Länder auszuweiten. Dank des RIS hat das EIT seine Aktivitäten in ganz Europa ausgebaut und bietet Ländern (und Regionen in diesen Ländern) mit bescheidenen und mäßigen Leistungen im Bereich der Innovation wie vom Europäischen Innovationsanzeiger definiert die Möglichkeit, als Teil einer KIC-Gemeinschaft Aktivitäten des Wissensdreiecks zu entwickeln.

1.2 *Die zentralen Herausforderungen*

In den letzten zehn Jahren hat sich das Innovationstempo dramatisch erhöht. Die Innovation formt ganze Wirtschaftszweige um, bringt vorhandene Geschäftsmodelle durcheinander und schafft gleichzeitig ungekannte Möglichkeiten. Angesichts einer globalen Wirtschaftsordnung im Wandel und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs wächst die Abhängigkeit der EU von Talenten und ihrem Innovationsvermögen. Partizipatives Design, Zusammenarbeit und Co-Creation über Fachbereiche hinweg sowie zwischen Bildungssektor, Wirtschaft und Forschung sind heute so wichtig wie nie zuvor, um zur Bewältigung globaler Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Verlust der biologischen Vielfalt, der nicht nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, dem digitalen und sozialen Wandel und der demografischen Entwicklung oder der Zukunft der Gesundheitsversorgung und der Ernährung beizutragen.

Erstens werden die heutigen Volkswirtschaften zunehmend von den Kompetenzen und der Fähigkeit der Menschen und Organisationen getragen, Ideen in Produkte und Dienstleistungen zu verwandeln. Innovationskompetenz und eine unternehmerische Kultur sind heute alles entscheidend, insbesondere in der Technologie und Wissenschaft, aber zunehmend auch in anderen Bereichen. Das Innovationspotenzial der Hochschulen in der gesamten Union muss dringend gestärkt werden. Das EIT ist besonders geeignet, um dies im Rahmen von Horizont Europa zu erreichen.

Zweitens ist die räumliche Nähe einer der wichtigen Innovationsfaktoren. Initiativen zur Entwicklung von Innovationsnetzen und zur Bereitstellung von Dienstleistungen im Sinne der Schaffung, Vermittlung und Weitergabe von Wissen spielen eine entscheidende Rolle dabei, Interaktionen zwischen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Regierungen und Einzelpersonen zu fördern. Die Forschungs- und Innovationsleistungen, wie sie im jährlichen Europäischen Innovationsanzeiger zum Ausdruck kommen, variieren erheblich innerhalb der EU. Eine inklusive und vor Ort verankerte Innovation ist von entscheidender Bedeutung. Die Aktivitäten des EIT sind gut geeignet, um die lokalen Innovationsökosysteme mit einer großen europäischen Dimension zu stärken.

Schließlich erfordern dynamische Innovationsökosysteme eine Mischung aus Wissen, Infrastruktur und Talent. Es bedarf Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen europäischer Forschung, Bildung und Innovation sowie starker Synergien, damit auf angemessene und effiziente Weise in Forschung und Innovation investiert wird. Die Stärkung der Integration des Wissensdreiecks durch KICs, einschließlich durch die Beteiligung neuer Partner, ist ein bewährtes Mittel, um ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen; daher ist sie eines der Leitziele des EIT.

1. 3. Einordnung innerhalb von Horizont Europa

Mit ihrem [Vorschlag für Horizont Europa] für ein neues Rahmenprogramm für Forschung und Innovation im Zeitraum 2021-2027 setzte sich die Europäische Kommission entschieden dafür ein, das Innovationspotenzial Europas weiter auszubauen, damit der Kontinent in der Lage ist, auf die Herausforderungen der Zukunft zu reagieren. Die besondere Rolle des EIT bei der Förderung der Innovation durch die Zusammenführung von Wirtschaft, Bildung, Forschung, Behörden und Zivilgesellschaft wird gestärkt, indem das Institut in den [Pfeiler „Innovatives Europa“] des [Vorschlags für Horizont Europa] eingebettet wird. Der [Vorschlag für Horizont Europa] spiegelt den wachsenden Ehrgeiz der EU für Innovation und die Notwendigkeit wider, den eigenen hohen Ansprüchen gerecht zu werden.

Kohärenz zwischen den Tätigkeiten des EIT und dem Rest von Horizont Europa soll durch die Strategische Planung von Horizont Europa gewährleistet werden. Das EIT soll zum strategischen Koordinierungsverfahren für die europäischen Partnerschaften beitragen. Das EIT soll die Innovationsökosysteme stärken, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen beitragen, indem es die Integration des Wissensdreiecks in den thematischen Tätigkeitsbereichen der KIC fördert.

Starke Synergien auch durch Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zwischen dem EIT und dem Europäischen Innovationsrat (EIC) werden für die Wirkung des Pfeilers [„Innovatives Europa“] entscheidend sein. Das EIT und der EIC werden komplementäre Aktivitäten durchführen, um die Förderung für innovative Vorhaben zu straffen, einschließlich Dienstleistungen zur Beschleunigung der Geschäftstätigkeit und Schulungen.

Das EIC kann KIC-geförderten Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial helfen, rasch zu expandieren. So können insbesondere die innovativsten KIC-geförderten Unternehmen, wenn sie im Rahmen des EIC ausgewählt werden, die Unterstützung des EIC-Accelerators und/oder die finanzielle Unterstützung der InvestEU-Instrumente in Anspruch nehmen. Außerdem wird das EIT den Zugang von EIC-Begünstigten zu den Innovationsökosystemen der KIC und einschlägigen Akteuren des Wissensdreiecks fördern. So können die EIC-Begünstigten sich aktiv an den KIC-Aktivitäten beteiligen und die Dienstleistungen der KIC in Anspruch nehmen.

Das EIT wird die Kohärenz mit dem Abschnitt „Europäische Innovationsökosysteme“ von Horizont Europa gewährleisten. Es wird sich insbesondere aktiv an den Aktivitäten des EIC-Forums beteiligen und die Verbindung zwischen der EIT-Gemeinschaft und einschlägigen Aktivitäten zur Förderung von Innovationsökosystemen herstellen, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Kohärenz und Komplementarität von Maßnahmen zu gewährleisten.

Das EIT wird auch stärkere Synergien mit Programmen und Initiativen im Rahmen des Pfeilers [Wissenschaftsexzellenz] schaffen, um die Übertragung von Wissen aus der wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf konkrete Anwendungen zu beschleunigen, die der Gesellschaft zugutekommen. Vor allem mit Blick auf die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) wird das EIT an der Entwicklung von Innovationskompetenzen und unternehmerischen Fähigkeiten bei den MSCA-Stipendiaten in allen Phasen ihrer Laufbahn mitwirken.

Das EIT wird einen Beitrag zum Pfeiler [Globale Herausforderungen und europäische industrielle Wettbewerbsfähigkeit] leisten und einschlägige Aktivitäten zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auf globaler Ebene ergänzen. Vor allem durch seine KIC wird das EIT anstreben, zu einschlägigen Missionen und thematischen Clustern sowie anderen europäischen Partnerschaften beizutragen, indem es z. B. nachfrageseitige Maßnahmen unterstützt und Verwertungsleistungen anbietet, die den Technologietransfer fördern und die Vermarktung der erzielten Ergebnisse beschleunigen.

Außerdem werden potenzielle Synergien zwischen der Ausweitung der Beteiligung und der Stärkung des Programmteils Europäischer Forschungsraum von Horizont Europa und den vom EIT geförderten Outreach-Aktivitäten geprüft. Insbesondere werden die Zieleinrichtungen der Ausweitung der Beteiligung an Horizont Europa und der Stärkung des Programmteils Europäischer Forschungsraum von Horizont Europa das Fachwissen und die Unterstützung des EIT sowie die EIT-Outreach-Aktivitäten in Anspruch nehmen können.

2. DIE LATTE HÖHER LEGEN: DIE EIT-STRATEGIE FÜR DEN ZEITRAUM 2021-2027

Im Zeitraum 2021-2027 soll das EIT die Unterstützung der KICs fortsetzen, um die Innovationsökosysteme zu stärken, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen beitragen, und zwar mit Synergieeffekten in Bezug auf die übrigen Programme von Horizont Europa und die anderen Unionsprogramme. Dazu soll es die Integration von Bildung, Forschung und Wirtschaft fördern, um ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen, eine neue Generation von Unternehmern zu fördern und zu unterstützen und auch zur Beseitigung des Geschlechtergefälles bei Unternehmerinnen und Unternehmern beizutragen sowie die Gründung neuer innovativer Unternehmen in enger Synergie und Komplementarität mit dem EIC anzuregen. Gestützt auf die übergeordneten Aktionsbereiche, die im [Vorschlag für Horizont Europa] festgelegt sind, soll das EIT dabei insbesondere

1. nachhaltige Innovationsökosysteme in ganz Europa stärken;
2. Innovation und unternehmerischen Fähigkeiten unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens fördern;
3. neue Lösungen für globale Herausforderungen auf den Markt bringen;
4. Synergien und Mehrwert innerhalb von Horizont Europa sicherstellen.

2.1 Spezifische Ziele des EIT

Das EIT verfolgt aufgrund der Herausforderungen, mit denen es konfrontiert ist, und um zur Erreichung der oben genannten übergreifenden Ziele beizutragen, die im [Vorschlag für Horizont Europa] für das EIT definiert sind, im Zeitraum 2021-2027 folgende spezifische Ziele:

- a) Erhöhung der Offenheit und Wirkung der KICs und der Integration des Wissensdreiecks in der gesamten Union;
- b) Stärkung des Unternehmens- und Innovationspotenzials des Hochschulsektors durch Förderung und Unterstützung des institutionellen Wandels in den Hochschuleinrichtungen und ihrer Integration in Innovationsökosysteme;
- c) Stärkung der regionalen und lokalen Reichweite des EIT und seiner KICs, um unterschiedliche Innovationsleistungen auszugleichen und die Verbreitung von Wissen und Innovation innerhalb der Union zu fördern.

Mit der Umsetzung dieser Ziele wird das EIT somit einen Beitrag zur übergeordneten Wirkung von Horizont Europa auf Wissenschaft, Wirtschaft/Technologie und die Gesellschaft leisten.

3. FÖRDERUNG DES INNOVATIONSTALENTS UND DES INNOVATIONSPOTENZIALS EUROPAS: ZENTRALE MAßNAHMEN

Bei der EIT-Strategie für 2021-2027 soll der Fokus auf Maßnahmen liegen, mit denen das EIT einen EU-Mehrwert schaffen und zur Erreichung der Ziele von Horizont Europa beitragen wird. Erstens soll das EIT die Innovationskapazität und die Innovationsökosysteme in der gesamten Union weiter fördern, indem die KICs unterstützt, weiterentwickelt, offen für neue Partnerschaften gestaltet und ausgebaut werden. Zweitens soll das EIT auf der Grundlage seiner Erfahrungen mit der Integration des Wissensdreiecks die Förderung und die Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten und des Innovationspotenzials im Hochschulbereich, umgesetzt durch die KICs, weiter steuern. Schließlich soll sich das EIT dank wirksamerer übergreifender Maßnahmen um die Stärkung der Wirkung seiner Tätigkeiten auf EU-Ebene bemühen. Außerdem soll das EIT seine Funktionsweise verbessern, um seine Effektivität, seine Effizienz und seine Wirkung zu steigern.

3.1. Unterstützung existierender KICs

Das EIT soll die Innovationsökosysteme stärken, indem es die Unterstützung der bestehenden KICs bei der Bewältigung globaler Herausforderungen durch die Integration des Wissensdreiecks auf EU-Ebene, auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf regionaler und lokaler Ebene fortsetzt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll ein großer Teil der Haushaltssmittel des EIT für die Unterstützung der KICs verwendet werden und die Plattform des EIT für den Start, den Ausbau, die Überwachung und die Unterstützung dieser KICs soll weiter ausgebaut werden. Das EIT soll dafür sorgen, dass die KICs weiterhin finanzielle Tragfähigkeit anstreben, um nach spätestens 15 Jahren durch die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen finanzielle Unabhängigkeit von der EIT-Finanzhilfe zu erlangen, während der Fokus auf Maßnahmen zur Integration des Wissensdreiecks bleibt.

Das EIT soll gewährleisten, dass die KICs eine Strategie für die Zusammenarbeit und die Schaffung von Schnittstellen und Synergien mit den einschlägigen europäischen Partnerschaften, Missionen und dem EIC und anderen relevanten EU-Initiativen entwickeln und umsetzen. Zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung soll das EIT die KICs auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse strategisch überwachen und ihnen Orientierungshilfen in übergeordneten und spezifischen Fragen bieten.

Das EIT soll Bereiche für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den KICs zu Themen von strategischer und politischer Bedeutung festlegen und diese Zusammenarbeit fördern. Das EIT soll die Zusammenarbeit zwischen KICs in Bereichen von gemeinsamem Interesse stärken, insbesondere durch die Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter den KICs und die Förderung ihrer Zusammenarbeit (KIC-übergreifende Aktivitäten¹⁰) in bestimmten Themenbereichen und zu übergeordneten Fragen. KIC-übergreifende Aktivitäten haben das größte Potenzial, wenn schon mehrere KICs sich mit den gleichen politischen Prioritäten der EU befassen, es jedoch noch keine eigenen KICs gibt. Die Durchführung spezieller gemeinsamer Maßnahmen von gemeinsamem Nutzen durch mehrere KICs birgt ein hohes Potenzial für Synergien, und das EIT wird solche Aktivitäten fördern und sich aktiv an der Festlegung von Inhalt und Struktur KIC-übergreifender Aktivitäten beteiligen. Das EIT soll die Durchführung KIC-übergreifender Aktivitäten sowie die erzielten Ergebnisse überwachen, um diese Aktivitäten letztlich zum Bestandteil der KIC-Strategien zu machen. Es soll ferner den Aufbau KIC-übergreifender gemeinsamer Dienste zur Bewältigung operativer Aufgaben, die allen KICs gemeinsam sind, fördern.

¹⁰ KIC-übergreifende Aktivitäten sind Aktivitäten, mit denen darauf abgezielt wird, die Zusammenarbeit und die Synergien zwischen KICs zu verbessern, einen stärker interdisziplinären Ansatz zu fördern und eine kritische Masse unter den KICs zu schaffen, um auf Themen von gemeinsamem Interesse einzugehen.

3.2 Erhöhung der regionalen Wirkung von KICs¹¹

Das EIT soll seine regionale Wirkung dank einer größeren Offenheit der KICs gegenüber zahlreichen potenziellen Partnern und Interessenträgern in der ganzen Union sowie durch eine besser strukturierte regionale Strategie der KICs verstärken, u. a. durch Verknüpfungen mit den relevanten Strategien für intelligente Spezialisierung. Insbesondere soll das EIT gewährleisten, dass die KICs einen inklusiven Ansatz verfolgen. Die KICs sollen verpflichtet sein, eine Strategie zur Stärkung ihrer Beziehungen zu nationalen, regionalen und lokalen Innovationsakteuren zu entwickeln und umzusetzen. Das EIT soll ihre Umsetzung aktiv überwachen. Die mehrjährige Strategie und der Geschäftsplan der KIC sollen einen „ortsbezogenen“, auf den Kolokationszentren (und dem RIS) beruhenden Innovationsansatz umfassen und so die Rolle der KICs als Türöffner für den Zugang zu einer KIC-Gemeinschaft und die Interaktion mit den Partnern vor Ort sowie mit weiteren lokalen Innovationsakteuren nutzen. Die KICs sollten Verknüpfungen mit lokalen Strategien für eine intelligente Spezialisierung, sofern angezeigt, und den Aktivitäten der einschlägigen thematischen Plattformen und interregionalen Initiativen aufweisen, unter anderem mit den Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds. Das EIT soll ferner überwachen, wie die Kolokationszentren und RIS-Einheiten funktionieren und sich in die lokalen Innovationsökosysteme integrieren.

¹¹ Prüfvorbehalt: HU, IE, LT, LV, PL.

Das EIT soll gewährleisten, dass die RIS-Aktivitäten des EIT so eingesetzt werden, dass potenzielle neue Partner gewonnen werden, die einen Mehrwert für die KICs bedeuten, sowie die Integration dieser Partner erleichtern und so die unionsweite Präsenz des EIT fördern, und dass sie umfassend in die mehrjährige Strategie der KICs integriert sind. Die Teilnahme am Regionalen Innovationsschema des EIT, das vom EIT gesteuert und von den KIC umgesetzt wird, erfolgte bisher auf freiwilliger Basis. Ab 2021 sollen die RIS-Aktivitäten des EIT obligatorisch und zu einem festen Bestandteil der mehrjährigen Strategie der KICs werden. Das EIT soll die KICs bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer mehrjährigen EIT-RIS-Strategien weiter beraten und unterstützen. Die RIS-Aktivitäten des EIT sollen die Innovationskapazität von Ländern (und Regionen in diesen Ländern), die nach dem Europäischen Innovationsanzeiger¹² bescheidene und mäßige Leistungen im Bereich der Innovation aufweisen, **sowie die Gebiete in äußerster Randlage** weiter unterstützen, um ihre Integration in KIC-Gemeinschaften zu fördern. Mindestens 10 % und höchstens 15 % der Haushaltsmittel des EIT für die bestehenden und neuen KICs sollen der Durchführung von RIS-Aktivitäten vorbehalten sein; so soll die Zahl der KIC-Partner aus den Zielregionen erhöht werden.

Im Rahmen des RIS geförderte Aktivitäten haben zum Ziel:

- die Innovationskapazität des lokalen Ökosystems durch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und eine engere Interaktion zwischen Innovationsakteuren des lokalen Wissensdreiecks (z. B. Cluster, Netzwerke, öffentliche Stellen, Hochschulen, Forschungs- und Berufsbildungseinrichtungen sowie KMU) und deren Aktivitäten zu verbessern;
- das Ziel, im Rahmen der KICs neue Partner zu gewinnen und lokale Innovationsökosysteme an europaweite Innovationsökosysteme anzubinden, zu unterstützen.

¹² Länder, die für den Zeitraum 2021-2024 für RIS-Aktivitäten des EIT in Frage kommen, sind diejenigen Länder, die in mindestens einem der drei Jahresberichte des Europäischen Innovationsanzeigers der Jahre 2018, 2019 und 2020 als "bescheidene" oder "mäßige" Investoren ermittelt wurden. Länder, die für den Zeitraum 2025-2027 für RIS-Aktivitäten des EIT in Frage kommen, sind diejenigen Länder, die in mindestens einem der drei Jahresberichte des Europäischen Innovationsanzeigers der Jahre 2021, 2022 und 2023 als "bescheidene" oder "mäßige" Investoren ermittelt wurden.

3.3 *Gründung neuer KICs*

Um zur Bewältigung neuer und sich abzeichnender globaler Herausforderungen beizutragen, soll das EIT zur Einreichung von Vorschlägen für neue KICs zu ausgewählten Themen von strategischer Bedeutung auffordern, den Anfang macht dabei eine KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Der vorrangige Bereich für die Einrichtung einer KIC im Jahr 2023 und die Liste möglicher vorrangiger Bereiche für eine zweite neue KIC im Jahr 2026 sind in Anhang 1A dieser SIA aufgeführt.

Auf der Grundlage eines Vorschlags des EIT-Verwaltungsrates und einer entsprechenden Analyse wird vorgeschlagen, 2023 eine erste KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu gründen, für die 2022 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wird. Dieser vorrangige Bereich weist die größte Komplementarität mit den acht bereits existierenden KICs des EIT und den potenziellen prioritären Bereichen anderer europäischer Partnerschaften auf, die im Rahmen von Horizont Europa entstehen sollen. Eine Zusammenfassung der Herausforderungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft und der erwarteten Wirkung der künftigen KIC ist in Anhang 1B dieser SIA enthalten.

Je nach dem Budgetvorschlag für das EIT könnte 2026 eine weitere neue KIC gegründet werden; die entsprechende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen würde 2025 veröffentlicht werden. Die Kommission soll zu diesem Zweck bis 2024 die Relevanz der Liste möglicher vorrangiger Bereiche in Anhang 1A prüfen und kann gegebenenfalls einen Vorschlag für eine Änderung des Anhangs 1A und des Anhangs 1B vorlegen; dabei berücksichtigt sie den Beitrag des EIT-Verwaltungsrats sowie das Verfahren der Strategischen Planung von Horizont Europa.

Falls zusätzliche Haushaltsmittel verfügbar werden, könnten weitere neue vorrangige Bereiche für etwaige neue KICs nach dem oben genannten Verfahren ermittelt werden.

Die Kriterien für die Auswahl neuer KICs sind in Abstimmung mit jenen für die Auswahl europäischer Partnerschaften, die in Anhang III der [Verordnung über das Programm Horizont Europa] festgelegt sind, insbesondere Offenheit, Transparenz, EU-Mehrwert, Kohärenz und Synergien, zu gestalten. Diese Kriterien sollen in die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die KICs aufgenommen und bei der Evaluierung berücksichtigt werden. Die neuen KICs tragen außerdem zur Umsetzung der politischen Prioritäten der EU wie Missionen und Nachhaltigkeitszielen bei.

3.4. Förderung des Unternehmens- und Innovationspotenzials im Hochschulbereich

In Zusammenarbeit mit der Kommission soll das EIT ein Pilotprojekt zur Förderung der Entwicklung des Innovationspotenzials in der Hochschulbildung konzipieren und ab 2021 von den KICs durchführen lassen. Mit seinem Modell der Integration des Wissensdreiecks überwindet das EIT die anhaltende Kluft zwischen Hochschulen, Forschung und Innovation. Das EIT ist vor allem dank seines besonderen Fokus auf unternehmerischer Bildung ein wichtiges Instrument für die Entwicklung des Humankapitals. Die Wirkung des EIT muss jedoch über die KIC-Partner hinaus ausgeweitet werden. Die Hochschulen in Europa müssen einen stärker auf Innovation und Unternehmertum ausgerichteten Ansatz im Bereich der Bildung, Forschung und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem weiteren Innovationsökosystem, einschließlich der Zivilgesellschaft, verfolgen. Dies kann durch eine klare Strategie, eine Methodologie und entsprechende Ressourcen erreicht werden.

Aktivitäten sollen in offener und transparenter Weise durchgeführt werden und auf die Stärkung des Innovationspotenzials im Hochschulbereich abzielen, in erster Linie im Hinblick auf Hochschuleinrichtungen in der Union, die nicht KIC-Partner sind, um sie in die Innovationswertschöpfungsketten und -ökosysteme einzubinden. Die Maßnahmen sollen in erster Linie den Kapazitätsaufbau im Bereich der Hochschuleinrichtungen betreffen, unter anderem den Austausch und die Umsetzung bewährter Verfahren bei der Integration des Wissensdreiecks (einschließlich organisationales Lernen, Coaching und Mentoring); **die Ausarbeitung von Aktionsplänen für den Umgang mit festgestelltem Handlungsbedarf im Bereichen wie Innovationsmanagement, Gründung und Entwicklung von Start-Ups, Technologietransfer einschließlich der Verwaltung der Rechte des geistigen Eigentums, Personal- und Organisationsmanagement sowie Zusammenarbeit mit (lokalen) Interessensträgern und der Zivilgesellschaft;** und die Umsetzung der Aktionspläne zum Aufbau von Innovationspotenzial sowie entsprechender Folgemaßnahmen. Diese Aktivitäten sollen auch weitere Akteure des Wissensdreiecks (z. B. Berufsbildungseinrichtungen, Forschungs- und Technologieorganisationen, KMU und Start-ups) betreffen, und sie sollen die Maßnahmen des EIT im Bildungsbereich ergänzen, die einer der Kernbestandteile der KIC-Aktivitäten zur Integration des Wissensdreiecks sind. Das EIT soll eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den KICs innerhalb dieser Initiative fördern. Die in die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufzunehmenden Auswahlkriterien sollen so gestaltet sein, dass der Großteil der Finanzierung für jedes Projekt für Hochschuleinrichtungen außerhalb der KICs aufgewendet wird. Das Ziel besteht darin, dass die Wirkung des EIT über die KICs hinausgeht und zum Kernauftrag des EIT – der Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit durch die Stärkung des Innovationspotenzials der Mitgliedstaaten – beiträgt. Dies steht auch im Einklang mit den Zielen des Programms Horizont Europa, die unternehmerischen Kompetenzen und die Innovationskompetenz in einer Perspektive des lebenslangen Lernens, u. a. durch die Stärkung des Potenzials der Hochschuleinrichtungen in ganz Europa, zu stärken.

Die EIT-Unterstützung wird ferner auf politischen Initiativen wie HEInnovate¹³ und RIIA¹⁴ aufbauen, die sich in zahlreichen Hochschuleinrichtungen und Mitgliedstaaten in der gesamten EU bewährt haben. Das EIT soll seine Unterstützungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Kommission konzipieren, um die vollständige Kohärenz und Komplementarität mit einschlägigen Aktivitäten im Rahmen von Horizont Europa, Erasmus und anderen Programmen zu gewährleisten. Die Einzelheiten der Umsetzungs- und Durchführungsverfahren sollen in den ersten drei Jahren ausgearbeitet und verfeinert werden und sollen in dieser Pilotphase zunächst überwacht und bewertet werden. Die Bewertung der Pilotphase wird von externen Experten durchgeführt und die Ergebnisse werden der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten mitgeteilt. Der Verwaltungsrat entscheidet auf der Grundlage dieser Bewertung, ob die Maßnahme fortgesetzt und ausgebaut oder eingestellt werden soll.

Der Verwaltungsrat des EIT soll die Durchführung und Überwachung der Aktivitäten der KICs lenken und beaufsichtigen. Geachtet wird insbesondere auf einen offenen und inklusiven Ansatz, um über die KIC-Partner hinaus weitere Hochschuleinrichtungen zu gewinnen und so eine weitreichende geografische Abdeckung zu erzielen; auf einen interdisziplinären und sektorübergreifenden Ansatz, sowie auf die Verknüpfung mit entsprechenden Strategien für eine intelligente Spezialisierung und dem RIS des EIT.

¹³ HEInnovate ist ein von der Europäischen Kommission und der OECD entwickelter politischer Handlungsrahmen. HEInnovate bietet den Hochschulen eine Methodik zur Ermittlung von Bereichen mit Innovationspotenzial, die weiter ausgebaut werden können, sowie zur Gestaltung einschlägiger Strategien und Maßnahmen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. HEInnovate beruht auf fundierten methodologischen Daten und konzentriert sich auf acht Kapazitätsentwicklungsbereiche: Leadership und Governance, digitaler Wandel, organisatorische Kapazität, Vermittlung und Erwerb unternehmerischer Kompetenzen, Ausbildung und Förderung von Unternehmern, Wissensaustausch, Internationalisierung und Wirkungsmessung. Die OECD hat einer Reihe länderspezifischer HEInnovate-Berichte veröffentlicht, siehe „OECD Skills Studies“ unter <https://www.oecd-ilibrary.org/education>.

¹⁴ Der Rahmen für die Bewertung der regionalen Innovationswirkung (Regional Innovation Impact Assessment, RIIA) wurde von der Kommission als ein erster Anleitungsschritt für die Bewertung der Innovationswirkung von Universitäten auf der Grundlage von messgrößenbasierten Fallstudien entwickelt. Die Bewertung der Innovationswirkung, z. B im Rahmen des RIIA, könnte möglicherweise mit innovationsleistungsbasierten Finanzierungsinstrumenten auf regionaler, nationaler oder EU-Ebene verknüpft werden.

Das EIT soll das EIT-Gütesiegel stärken und dessen Geltungsbereich über die KICs hinaus auf Hochschuleinrichtungen ausweiten, die an der Maßnahme teilnehmen. Mit der Beteiligung von Akteuren des gesamten Wissensdreiecks soll das EIT bestrebt sein, seine Unterstützung für die Entwicklung des Innovationspotenzials in der Hochschulbildung an das EIT-Gütesiegel zu binden, das derzeit an die Bildungsprogramme der KICs vergeben wird. Teilnehmende Hochschuleinrichtungen werden das EIT-Siegel nutzen können.

Das EIT soll das EIT-Gütesiegel auch auf Maßnahmen des lebenslangen Lernens ausweiten, die sich an einen größeren Kreis von Studierenden, erwachsenen Lernenden und Einrichtungen (einschließlich Berufsbildungseinrichtungen) – über die KICs hinaus – richten. Die Anwendung des Gütesiegels über die EIT-Gemeinschaft hinaus **dürfte** eine stärker strukturierende Wirkung auf allen Ebenen (Studierende, Programme, Einrichtungen) zeigen. Das EIT soll auch die Vergabe des EIT-Gütesiegels an Bildungs- und Berufsbildungsprogramme der KICs überwachen und einen wirksameren Qualitätssicherungsmechanismus ausloten, einschließlich der Anerkennung und Akkreditierung des EIT-Gütesiegels durch externe Anbieter.

Um den Erfolg dieser Maßnahme zu gewährleisten, stellt das EIT den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen spezifische Beratung, Fachwissen und Coaching zur Verfügung. Für diese Maßnahme soll das EIT Hochschuleinrichtungen aus ganz Europa anvisieren, wird jedoch insbesondere auf Hochschuleinrichtungen aus Ländern (und Regionen in diesen Ländern) achten, die bescheidene und mäßige Innovatoren sind, und die ihr Innovationspotenzial ausbauen, ihren Innovationsfußabdruck vergrößern und ihre Strategien für eine intelligente Spezialisierung stärken möchten.

3. 5. Bereichsübergreifende Tätigkeiten des EIT

3.5.1 Kommunikation

Das EIT soll sich darum bemühen, seine Kommunikation und seinen Bekanntheitsgrad bei den wichtigsten Interessensträgern in den Mitgliedstaaten zu verbessern und die Sichtbarkeit der EU-Unterstützung im Einklang mit dem Kommunikationsansatz von Horizont Europa zu gewährleisten. Aufgrund der zunehmenden Zahl von KICs und einer neuen Maßnahme zur Förderung der unternehmerischen Entwicklung von Hochschuleinrichtungen soll das EIT seine Bemühungen um eine stärkere Anerkennung als Qualitätsmarke für Innovation intensivieren. Diese verbesserte Kommunikation vor allem gegenüber der Öffentlichkeit ist von entscheidender Bedeutung, da die Innovationen, die aus dem EIT hervorgehen, die konkrete Wirkung von EU-Investitionen aus dem Rahmenprogramm der Union für Forschung und Innovation zeigen.

Das EIT soll sich darum bemühen, bestehende EU-Informationsnetze verstärkt zu nutzen und ihre Aktivitäten zu koordinieren, um potenziellen KIC-Partner bessere Beratung und Orientierung bieten zu können. Um eine möglichst weite Bekanntmachung und eine bessere Kenntnis der Möglichkeiten zu gewährleisten, die das EIT bietet, wird das EIT die Leitlinien und die Unterstützung in Aspekten stärken, die die europaweite Teilnahme an KICs betreffen, indem bestehende Informationsnetzwerke und Strukturen in ganz Europa, insbesondere die nationalen Kontaktstellen im Rahmen von Horizont Europa genutzt werden. Die konkrete Einrichtung nationaler EIT-Kontaktstellen im Rahmen von Horizont Europa wird auf geeigneter Ebene zusammen mit der Kommission entschieden. Damit möglichst viele Interessenträger des Wissensdreiecks auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene über alle Aufforderungen und Projekte des EIT (und der KICs) informiert sind, werden diese auch im Rahmen von Horizont Europa auf dem Portal „Funding and tender opportunities“ veröffentlicht.

Das EIT soll mindestens zweimal jährlich regelmäßige Treffen der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten und der entsprechenden Kommissionsdienststellen organisieren, um eine angemessene Kommunikation und einen angemessenen Informationsfluss mit den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten werden über die Leistung, die Ergebnisse und die Tätigkeiten des EIT und der KICs auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus soll die Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten dem EIT zu strategisch wichtigen Fragen beratend zur Seite stehen. Die Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten soll außerdem gemeinsam mit dem EIT die Verknüpfung der EIT-geförderten Aktivitäten mit nationalen oder regionalen Programmen und Initiativen angemessen unterstützen und Synergien mit diesen fördern und über die mögliche nationale und/oder regionale Kofinanzierungen dieser Aktivitäten unterrichten.

Das EIC soll den Bekanntheitsgrad seiner Aktivitäten in der Öffentlichkeit und in der Gemeinschaft der Interessenträger durch das Forum der Interessenträger, die EIT-Awards und die EIT-Alumni weiter verbessern. Das Ziel besteht darin, die Interaktion zwischen europäischen Akteuren des Wissensdreiecks zu fördern und die besonders vielversprechenden Unternehmen und Innovatoren in Europa auszuzeichnen.

Das EIT soll der EIT-Alumni-Community¹⁵ (in Zusammenarbeit mit dem EIT-Alumni-Ausschuss) weiterhin Orientierungshilfen bieten und sie strategisch beraten, um die unternehmerische und gesellschaftliche Wirkung sowie die kontinuierliche Teilnahme ihrer Mitglieder an EIT-geförderten Aktivitäten zu maximieren. Im Zeitraum 2021-2027 wird die Community weiter wachsen, und die Alumni werden an Maßnahmen zur Förderung des Innovationspotenzials von Hochschuleinrichtungen teilnehmen.

3.5.2 Bewährte Verfahren ermitteln und mit Interessenträgern austauschen

Das EIT soll Erkenntnisse und bewährte Verfahren, die aus EIT-finanzierten Aktivitäten hervorgehen, ermitteln, kodifizieren und wirksam verbreiten und sich mit den nationalen und regionalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und der Kommission in Verbindung setzen und einen strukturierten Dialog und Koordinierungsbemühungen aufnehmen, um bewährte Verfahren und Erkenntnisse zu ermitteln, zu teilen und zu verbreiten. Es ist zu erwarten, dass die KICs und die Projekte zur Förderung von Innovation und unternehmerischer Kompetenz an den Hochschulen eine wertvolle Quelle für Erkenntnisse und experimentelles Lernen für politische Entscheidungsträger auf dem Gebiet der Forschung, der Innovation, der Bildung sowie in verschiedenen Themenbereichen darstellen.

Bisher wurden die im Rahmen der KICs erarbeiteten bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnisse nicht ausreichend kodifiziert und wirksam verbreitet. Das EIT soll seine Rolle als Innovationsinstitut ausbauen, das in der Lage ist, innovative Praktiken, Erkenntnisse und Ergebnisse aus den EIT-finanzierten Aktivitäten (allgemeine und berufliche Bildung, Innovationsförderung, Förderung des Unternehmertums) zu ermitteln, zu analysieren, zu kodifizieren und zu verbreiten sowie deren Verwertung in der Praxis zu gewährleisten. Diese Tätigkeit wird auf den Verknüpfungen und Synergien mit den anderen Initiativen im Rahmen des [Pfeilers „Innovatives Europa“] des [Vorschlags für Horizont Europa] aufbauen.

¹⁵ Zur EIT-Alumni-Community gehören Unternehmer und Akteure des Wandels, die an einem Bildungsprogramm oder einem Programm für unternehmerische Initiative einer KIC teilgenommen haben. Die Community umfasst ein Netz von mehr als 5000 Mitgliedern.

3.5.3 Internationale Zusammenarbeit

Das EIT soll unter Aufsicht des EIT-Verwaltungsrates und in Abstimmung mit den jeweiligen Kommissionsdienststellen ein Grundkonzept der internationalen Zusammenarbeit des EIT und der KICs ausarbeiten, das mit dem Konzept der internationalen Zusammenarbeit des Programms Horizont Europa sowie mit anderen einschlägigen Strategien und Maßnahmen der EU in Einklang steht. Im Geltungsbereich der EIT-Verordnung soll das EIT eine größere Wirkung seiner Aktivitäten durch internationale Kooperation anstreben und die internationalen EIT-finanzierten Aktivitäten der KICs koordinieren. Der Schwerpunkt soll eng mit den Zielsetzungen der einschlägigen Strategien sowie den Forschungs- und Innovationsprioritäten der Europäischen Union abgestimmt sein und einen europäischen Mehrwert garantieren. Bei der internationalen Zusammenarbeit soll sich das EIT in Abstimmung mit der Kommission auf die wirksame Bewältigung globaler Herausforderungen konzentrieren, indem es einen Beitrag zu einschlägigen internationalen Initiativen und den Nachhaltigkeitszielen leistet sowie Zugang zu Talenten und ein größeres Angebot von und eine stärkere Nachfrage nach innovativen Lösungen gewährleistet.

3.6. Gewährleistung der Funktionsweise: Modus Operandi

Dieses Kapitel umfasst eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Funktionsweise des EIT und der KICs zu überarbeiten und zu verbessern. Ein wirksamer, gestärkter und strategischer EIT-Verwaltungsrat soll die Umsetzung dieser Maßnahmen auf EIT-Ebene überwachen und mithilfe der notwendigen Anreize und Kontrollen, unter anderem durch das Verfahren der leistungsbasierten Mittelzuweisung, gewährleisten, dass die KICs diese Maßnahmen ebenfalls umsetzen.

3.6.1. Operatives Modell der KICs¹⁶

Das EIT soll dafür sorgen, dass die Umsetzung der KICs in vollem Einklang mit den jeweiligen Anforderungen der Verordnung über das Programm Horizont Europa erfolgt, und es soll auch dafür sorgen, dass die bestehenden acht KICs die neuen Umsetzungskriterien des Programms Horizont Europa für europäische Partnerschaften nach und nach anwenden. Um die Leistung und die Wirkung der KICs zu maximieren, soll das EIT den KICs verstärkte operative Leitlinien an die Hand geben und die Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Überwachung und der Evaluierung gemäß der EIT-Verordnung sowie der Grundsätze und Kriterien für die europäischen Partnerschaften gemäß der Verordnung über Horizont Europa sowie die Ausrichtung an den Prioritäten und Indikatoren von Horizont Europa fortlaufen überwachen. Bei KICs mit unzureichender Leistung oder KICs, die mangelhafte Ergebnisse erzielen oder bei Fehlen eines europäischen Mehrwerts sind angemessene Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

¹⁶ Prüfungsvorbehalt: IT, LV.

Das EIT soll für die Verbesserung der fortwährenden Offenheit der KICs sorgen, indem es insbesondere sicherstellt, dass die KICs kohärente, klare und transparente Beitrittskriterien für neue Mitglieder, die einen Mehrwert für die Partnerschaften darstellen, sowie weitere Bestimmungen wie die transparenten Verfahren zur Ausarbeitung ihrer Geschäftspläne anwenden, und indem es die Tätigkeiten der KICs systematisch überwacht. Die KICs sollen zudem ihre Aktivitäten vollständig transparent ausführen und offene und dynamische Partnerschaften bleiben, denen neue Partner aus der gesamten Union, die einen Mehrwert für die Partnerschaften darstellen, darunter zunehmend KMU, auf der Grundlage von Exzellenz und Innovationsrelevanz beitreten können. Um die Konzentration der Finanzierung zu begrenzen und zu gewährleisten, dass die Aktivitäten der KICs ein möglichst breites Netz von Partnern umspannen, sollen das Verfahren für die Erstellung des Geschäftsplans (einschließlich der Festlegung der Prioritäten, der Auswahl der Aktivitäten und der Zuweisung der Mittel) sowie diesbezügliche Finanzierungsbeschlüsse transparenter und inklusiver gestaltet werden. In den mehrjährigen Strategien der KICs soll der Ausbau der Partnerschaft angegangen werden, einschließlich der Einrichtung neuer Kolokationszentren, für die der Verwaltungsrat angemessene Haushaltssmittel zuweisen soll. Bei den Entscheidungen über die Finanzierung soll der Verwaltungsrat die Fortschritte berücksichtigen, die bei der Verwirklichung der in den mehrjährigen Strategien angegebenen Ziele erreicht wurden, so u. a. die Anzahl der Kolokationszentren. Die KICs sollen vor allem die Offenheit der Ausschreibungen für Innovationsprojekte, die auch Dritten offen stehen, erhöhen. Alle diese Maßnahmen werden die Zahl der Einrichtungen, die an den Aktivitäten der KICs teilnehmen, erhöhen. Schließlich sollen die KICs in ihrer regelmäßigen Berichterstattung – als eines der Elemente für ihre leistungsbasierten Finanzierung – über die Beteiligung neuer Partner berichten.

Da die KICs entlang der gesamten Innovationswertschöpfungskette tätig sind, soll das EIT im Geschäftsplan der KICs auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bildungs-, Wirtschafts- und Innovationstätigkeiten achten sowie dafür sorgen, dass die Tätigkeiten der KICs mittels einer schlanken und kostenwirksamen Struktur umgesetzt werden, in der Verwaltungs- und Managementkosten auf ein Minimum reduziert sind. Das EIT soll dafür sorgen, dass die KICs ihre erwartete Wirkung durch ein breites Spektrum von im Geschäftsplan der KICs beschriebenen Aktivitäten entfalten, die die Erreichung ihrer Ziele, einschließlich der potenziellen Wirkung auf Innovationsökosysteme auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene, wirksam unterstützen. Die Erfüllung der Verpflichtungen durch die einzelnen KIC-Partner während der gesamten Laufzeit der Initiative soll sichergestellt werden, indem die tatsächlichen Beiträge der Partner im Vergleich zu den ursprünglichen Zusagen regelmäßig überwacht werden. Das EIT soll dafür sorgen, dass die KICs über ein Risikomanagementsystem für den Fall verfügen, dass einige Partner nicht in der Lage sind, ihren ursprünglichen Verpflichtungen nachzukommen.

3.6.2. *Finanzierungsmodell der KICs*

Dank eines schlanken und vereinfachten Finanzierungsmodells wird erwartet, dass das EIT die Wirkung der KICs und den Beitrag der KICs zur Erreichung der Ziele des EIT und des Programms Horizont Europa erhöht sowie die KIC-Partner zu mehr Engagement motiviert.

Um den Mehrwert seiner Unterstützung zu steigern, soll das EIT sein Finanzierungsmodell überarbeiten. Die Verbesserungen betreffen vier Bereiche:

Erstens soll das EIT schrittweise seinen Finanzierungssatz für KIC-Mehrwertaktivitäten reduzieren, um die Quote der privaten und öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Dank des überarbeiteten Finanzierungsmodells wird erwartet, dass den KICs der Übergang zur finanziellen Tragfähigkeit erleichtert wird. Es ist zu erwarten, dass das Modell Anreize schaffen wird, über die Dauer der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen den Anteil der EIT-Mittel am Geschäftsplan schrittweise zu senken und gleichzeitig den Anteil der Koinvestitionen aus anderen Quellen zu steigern. Für die verschiedenen Phasen des KIC-Lebenszyklus (Start-up-Phase, Anlaufphase, Reifephase, Auslaufen der EIT-Finanzhilfe) gelten die folgenden abnehmenden EIT-Finanzierungssätze für KIC-Mehrwertaktivitäten.

	Start-up-Phase	Anlaufphase	Reifephase	Auslaufen der EIT-Finanzhilfe
Jahre	1 – 4	5 – 7	8 – 11	12 – 15
EIT-Finanzierungssatz	bis 100 %	bis 80 %	bis 70 %	bis 50 % in Jahr 12, danach Senkung um 10 % pro Jahr

Abbildung 4: EIT-Finanzierungssätze im Zeitraum 2021-2027

Zweitens soll das EIT dafür sorgen, dass das Verfahren für die Vergabe der Finanzhilfen nach einem leistungsbasierten Modell erfolgt. Die Verwendung mehrjähriger Zuschüsse soll verstärkt werden. EIT-Mittel sollen direkt an Fortschritte in den in Artikel 10 und Artikel 11 Absatz 2 der EIT-Verordnung festgelegten Bereichen und hinsichtlich der in ihren Geschäftsplänen festgelegten Ziele der KICs gebunden werden, und sie könnten gekürzt, geändert oder gestrichen werden, wenn keine Ergebnisse vorliegen. Unter anderem soll das EIT den KICs stärkere Anreize bieten, sich um neue Partner zu bemühen, und Korrekturmaßnahmen durchführen, die vor allem auf ihrer individuellen Leistung beruhen, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen.

Drittens soll das EIT strenge Regeln für die Stärkung des Überprüfungsmechanismus vor dem Auslaufen der ersten sieben Jahre der Laufzeit der Aktivitäten einer KIC gemäß Artikel 10 und 11 der EIT-Verordnung aufstellen. Diese Überprüfung, die mithilfe externer Experten durchgeführt wird, soll im Einklang mit der bewährten internationalen Praxis und den in der Verordnung über das Programm Horizont Europa festgelegten Kriterien für die Überwachung und Evaluierung der europäischen Partnerschaften stehen. Sie soll vor dem Auslaufen der ersten sieben Jahre der Laufzeit erfolgen. Auf der Grundlage der Überprüfung soll der Verwaltungsrat beschließen, entweder den Finanzbeitrag zu einer KIC fortzusetzen oder diesen zu ändern oder zu beenden (d. h., die Partnerschaftsrahmenvereinbarung mit dieser KIC nicht zu verlängern) und die Mittel anderen Aktivitäten mit besseren Leistungen zuzuweisen. Der Verwaltungsrat soll vor einem derartigen Beschluss die Stellungnahme der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten einholen.

Schließlich soll das EIT seine Bemühungen um eine Vereinfachung fortsetzen, um unnötigen Verwaltungsaufwand¹⁷ für die KICs zu vermeiden und es ihnen zu ermöglichen, ihren jährlichen Geschäftsplan und ihre mehrjährige Strategie möglichst flexibel und effizient umzusetzen. Dazu kann die Verwendung von Pauschalbeträgen oder Kosten je Einheit für die relevanten KIC-Aktivitäten gehören. Um eine bessere Ressourcenplanung insbesondere für die Innovationsaktivitäten zu ermöglichen und um ein stärkeres Engagement und langfristige Investitionen der an den KIC-Aktivitäten teilnehmenden Partner zu erreichen, wird das EIT im Rahmen der jeweiligen Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mehrjährige Finanzhilfevereinbarungen, einschließlich Bestimmungen zur leistungsbasierten Finanzierung, mit den KICs unterzeichnen, wenn es angezeigt ist. Diese mehrjährigen Finanzhilfevereinbarungen sollten 3 Jahre nicht überschreiten.

¹⁷ Insbesondere würde die jährliche Berichterstattung über ergänzende Aktivitäten der KIC eingestellt, wie es der Rechnungshof in seinem Sonderbericht von 2016 empfohlen hat (Empfehlung 1, S. 51).

3.6.3 Beziehungen zwischen EIT und KICs nach Ende der Partnerschaftsrahmenvereinbarung

Das EIT soll die allgemeinen Grundsätze für die Beziehungen zu den KICs nach Ende der Partnerschaftsrahmenvereinbarung im Einklang mit dem Rahmen von Horizont Europa für europäische Partnerschaften festlegen. Nach einer eingehenden unabhängigen Studie in enger Zusammenarbeit mit der Kommission soll das EIT bis Ende 2023 den allgemeinen Rahmen für seine Beziehungen zu den KICs festlegen, bei denen die Partnerschaftsrahmenvereinbarung im Programmplanungszeitraum 2021-2027 endet. Auf der Grundlage des allgemeinen Rahmens und bei einem positiven Ergebnis einer abschließenden Überprüfung kann das EIT mit einer KIC eine Kooperationsvereinbarung abschließen, um die aktive Zusammenarbeit auch nach Beendigung der Partnerschaftsrahmenvereinbarung fortzusetzen. Diese Vereinbarung soll unter anderem Folgendes enthalten:

- Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Tätigkeiten des Wissensdreiecks, der Erhaltung des KIC-Ökosystems und -Netzes, der Verwendung der EIT-Marke und der Teilnahme an den EIT-Awards und anderen Initiativen des EIT; Verwendung des EIT-Gütesiegels für allgemeine und berufliche Bildungsprogramme; und Beziehungen zur EIT-Alumni-Community;
- Bedingungen für die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen des EIT für einige spezifische Tätigkeiten, gegebenenfalls beispielsweise KIC-übergreifende Aktivitäten. Der Verwaltungsrat wird bei der Festlegung der Arten von Tätigkeiten, die anhand wettbewerblicher Ausschreibungen unterstützt werden, die Ergebnisse der eingehenden unabhängigen Studie berücksichtigen.

3. 7. Synergien und Komplementarität mit anderen Programmen

Aufgrund seines breiten Aktionsradius und seiner besonderen Rolle ist das EIT gut aufgestellt, um Synergien zu schaffen und Komplementarität mit anderen EU-Programmen oder -Instrumenten herzustellen und dabei Doppelarbeit zu vermeiden, beispielsweise indem es die KICs bei der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten stärker unterstützt. Die folgende Liste enthält konkrete Beispiele, bei denen erwartet wird, dass das EIT mittel- bis langfristig über Horizont Europa hinaus zu Synergien beitragen wird.

Erasmus

- Erasmus und das EIT werden Synergien zwischen ihren jeweiligen Communities schaffen. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, Erasmus-Studierenden, die an KIC-Partnerhochschulen studieren, die Teilnahme KIC-Sommerkursen oder anderen einschlägigen Schulungsmaßnahmen (z. B. zur unternehmerischen Initiative oder zum Innovationsmanagement) und die Aufnahme von Kontakten mit dem Alumni-Netz der KICs zu ermöglichen.
- Kooperationsaktivitäten können auch die Durchführung von Schulungen durch das EIT/die KICs für akademisches Personal (von allen Hochschuleinrichtungen, nicht nur der KICs) umfassen, die die Einbindung von Unternehmertum und Innovation in die Lehrpläne betreffen, sowie die Erprobung, Annahme und Verbreitung innovativer Verfahren, die im Rahmen der Erasmus-Netze entwickelt wurden (wie die Wissensallianzen zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen), durch die KICs und umgekehrt.
- Nach Möglichkeit werden Synergien mit der Initiative Europäische Hochschulen geschaffen, die dazu beitragen könnten, den Bildungsbeitrag des EIT durch Mainstreaming eine systemische Wirkung zu verleihen.

Programm „Digitales Europa“ (DEP)

- Die KICs werden mit den europäischen Drehscheiben für digitale Innovation zusammenarbeiten, um den digitalen Wandel der Industrie und in den Einrichtungen des öffentlichen Sektors zu unterstützen.
- Es wird geprüft, wie die im Rahmen des DEP entwickelten Infrastrukturen und Kapazitäten (z. B. Datenquellen und Bibliotheken von Algorithmen für künstliche Intelligenz; Hochleistungsrechenzentren in den Mitgliedstaaten) von den KICs für die Zwecke der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie für Erprobungs- und Demonstrationszwecke in Innovationsprojekten genutzt werden können.

Kohäsionsfonds (insbesondere Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds)

- Die KICs des EIT sollten durch ihre Kolokationszentren und ihre RIS-Einrichtungen die regionale und regionenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Wissensdreiecks (Bildung, Forschung, Wirtschaft) und den Verwaltungsbehörden fördern und dabei die Synergien mit der interregionalen Zusammenarbeit und interregionalen Investitionen entlang der Wertschöpfungsketten in den vorrangigen Bereichen der Strategien für eine intelligente Spezialisierung und der Arbeit der thematischen Plattformen für intelligente Spezialisierung nutzen. Das EIT soll auch prüfen, ob es durch den Austausch bewährter Verfahren zu den Kompetenzentwicklungsinitiativen der Kohäsionsfonds beitragen kann.
- Das EIT soll gegebenenfalls die Zusammenarbeit zwischen den Plattformen für intelligente Spezialisierung und den einschlägigen KICs fördern, um Synergien zwischen EIT-Mitteln, Kohäsionsmitteln und anderen europäischen, nationalen und/oder regionalen Programmen zu schaffen.

InvestEU

- Die KICs des EIT sollen die Zusammenarbeit mit der InvestEU-Plattform für Investitionsberatung anstreben die Zusammenarbeit mit der InvestEU-Plattform für Investitionsberatung an, um den KIC-geförderten Unternehmungen bei der Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten technische Unterstützung und Hilfeleistung bieten zu können.
- Die KICs des EIT sollen sich darum bemühen, zum InvestEU-Portal beizutragen, um in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und in Synergie mit dem EIC Kontakte zwischen Investoren sowie Finanzintermediären und KIC-geförderten Unternehmungen herzustellen.

Kreatives Europa

- Das neue Programm „Kreatives Europa“ wird unter anderem für die Aktivitäten einer künftigen KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft von Bedeutung sein. In Bereichen wie kreative Kompetenzen, Arbeitsplätze und Geschäftsmodelle sollen starke Synergien und Komplementarität mit dem Programm entstehen.

Binnenmarktprogramm (COSME)

- Die KICs sollen die Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network (EEN) und seinen Sektorguppen anstreben, um die B-2-B-Zusammenarbeit, den Technologietransfer und Innovationspartnerschaften für Unternehmer zu fördern, die ihre Aktivitäten in der EU und darüber hinaus ausbauen möchten. Die EEN-Organisationen werden bei ihren KMU-Kunden für die KIC-Aktivitäten des EIT werben. Das EIT soll Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsprogramme für junge Unternehmer prüfen, in deren Rahmen diese ihre unternehmerischen Kompetenzen verbessern können.

4. RESSOURCEN

4.1. *Finanzbedarf¹⁸*

Der Finanzbedarf des EIT beläuft sich für den Zeitraum 2021-2027 auf [3000] Mio. EUR, aufgeteilt auf die zwei folgenden Hauptkomponenten: 1) Ausgaben für die acht bestehenden KICs (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass drei der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen 2024 auslaufen) und die Einrichtung zweier neuer KICs (2023 und 2026); und 2) Verwaltungsausgaben.

Rund [2920] Mio. EUR (97 % der Gesamtmittelausstattung des EIT) sollten der Finanzierung bestehender und neuer KICs dienen; davon sollen

- mindestens 10 % und höchstens 15 % für das regionale Innovationsschema eingesetzt werden;
- höchstens 7 % für KIC-übergreifende Tätigkeiten eingesetzt werden, einschließlich wettbewerblicher Ausschreibungen, die an KICs gerichtet sind, bei denen die Partnerschaftsrahmenvereinbarung ausgelaufen ist;
- höchstens 3 % für ein neues Pilotprojekt eingesetzt werden, um die unternehmerische Kapazität und das Innovationspotenzial von Hochschuleinrichtungen zu stärken.

¹⁸ Prüfungsvorbehalt: HU, LV.

Durch die Einführung eines schrittweise abnehmenden EIT-Finanzierungssatzes dürften die KICs weitere [1500] Mio. EUR an öffentlichen und privaten Mitteln mobilisieren. Die Mittel für die Gründung zweier neuer KICs (2023 bzw. 2026) sind mit rund [300] Mio. EUR veranschlagt. Sollten zusätzliche Haushaltsmittel verfügbar werden, könnte das EIT auch noch weitere KICs ins Leben rufen.

Das EIT soll eine schlanke und dynamische Organisation bleiben. Die Verwaltungsausgaben, die die notwendigen Personal-, Verwaltungs-, Infrastruktur- und Betriebskosten abdecken, werden zwar steigen, aber auf längere Sicht 3 % des EIT-Budgets nicht überschreiten. Ein Teil der Verwaltungsausgaben wird von Ungarn durch die kostenlose Bereitstellung von Büroräumen bis Ende 2029 gedeckt. Auf dieser Grundlage werden die Verwaltungsaufwendungen für den Zeitraum 2021-2027 etwa [80] Mio. EUR betragen.

4.2. Wirkung (*Überwachung und Evaluierung*)

Es ist zu erwarten, dass die Messung der Wirkung des EIT wird im nächsten Programmplanungszeitraum auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen kontinuierlich verbessert wird. Das EIT soll gemäß Artikel 10, 11 und 19 der EIT-Verordnung einen Rahmen für die Evaluierung, die Berichterstattung und die Überwachung anwenden, der die Kohärenz mit dem Gesamtkonzept von Horizont Europa sicherstellt und gleichzeitig Flexibilität bietet. Vor allem die Rücksprache zwischen Kommission, EIT und KICs soll verbessert werden, um die Ziele in konsequenter, kohärenter und effizienter Weise zu verfolgen.

4.2.1. Berichterstattung und Überwachung¹⁹

Das EIT soll seine aktuellen Überwachungssysteme verbessern und einen Rahmen für die Berichterstattung und die Überwachung einführen, der auch zentrale Leistungsindikatoren umfasst, die mit den zentralen Wirkungspfaden des [Programms Horizont Europa] in Einklang stehen. Die Berichterstattung und die Überwachung der operativen Leistung der KICs und ihrer Ergebnisse gehören zu den Hauptaufgaben des EIT und sollen in Zusammenarbeit mit den gemeinsamen zentralen Diensten von Horizont Europa durchgeführt werden. Die Systeme für die Berichterstattung und die Überwachung von KICs sollen in das allgemeine Überwachungssystem von Horizont Europa integriert werden, vor allem durch die Umsetzung gemeinsamer Datenmodelle, einschließlich Datenerfassung in einer gemeinsamen Datenbank. Die Kommission soll an der Ausarbeitung aller relevanten Wirkungs- und Überwachungsindikatoren und -instrumente beteiligt sein, die vom EIT entwickelt oder angewandt werden, um die Kompatibilität und die Konsistenz mit dem allgemeinen Überwachungssystem von Horizont Europa zu garantieren; dies umfasst unter anderem die zentralen Wirkungspfad-Indikatoren, die Kriterien für europäische Partnerschaften und das strategische Planungsverfahren. Durch einen Beschluss des Verwaltungsrats sollen eine fortlaufende Überwachung sowie Verfahren für die Interimsüberprüfung und Überprüfung, einschließlich zur Erstellung verlässlicher qualitativer und quantitativer Indikatoren sowie entsprechender Referenz- und Zielvorgaben eingerichtet werden. Das EIT soll zudem die Methode des Innovationsradars von Horizont Europa berücksichtigen und prüfen, wie das Innovationsradar von den KICs zur Verbesserung seiner Überwachungstätigkeiten genutzt werden könnte.

Die Ergebnisse dieser Überwachung sollen in das Verfahren zur Aufstellung der Geschäftspläne der KICs einfließen sowie die Mittelzuweisungen im Rahmen der leistungsbasierten Finanzierung der KIC-Aktivitäten durch das EIT und die Vorbereitung der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen und Finanzhilfevereinbarungen mit den KICs als Begünstigte bestimmen. Es ist zu erwarten, dass darüber hinaus die Ergebnisse der Überwachung der KICs in das strategische Koordinierungsverfahren für die europäischen Partnerschaften einfließen werden.

Von den Aktivitäten des EIT und der KICs wird erwartet, dass sie folgende Wirkung erzielen:

1. *Wirkung auf Technologie, Wirtschaft und Innovation*, indem die Gründung und das Wachstum von Unternehmen sowie die Schaffung neuer innovativer Lösungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen beeinflusst werden, wodurch direkt und indirekt Arbeitsplätze geschaffen und weitere öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden;

¹⁹ Prüfungsvorbehalt: LV.

2. *Wirkung auf Wissenschaft und Bildung*, indem das Humankapital in den Bereichen Forschung und Innovation gestärkt wird, innovative und unternehmerische Fähigkeiten sowohl beim Einzelnen als auch auf Ebene der Organisationen ausgebaut werden und die Generierung und Verbreitung von Wissen und Innovation in der Gesellschaft gefördert wird;
3. *Wirkung auf die Gesellschaft*, indem den politischen Prioritäten der EU in den Bereichen Klimawandel, Energie, Rohstoffe, Gesundheit oder Lebensmittel durch innovative Lösungen und die Zusammenarbeit mit Bürgern und Endnutzern Rechnung getragen und die Akzeptanz innovativer Lösungen durch die Gesellschaft verbessert wird.

Das EIT soll für die Entwicklung spezifischer gesellschaftlicher Indikatoren in den Tätigkeitsbereichen der KICs und deren regelmäßige Überwachung im Einklang mit dem Rahmen von Horizont Europa in Bezug auf die gesellschaftlichen Auswirkungen sorgen. Das EIT und die Kommission sollen im Zuge der Entwicklung des Indikatorrahmens für das Programm Horizont Europa weitere Indikatoren ausarbeiten, wie z. B. für die gesellschaftliche Wirkung in den Tätigkeitsbereichen der KICs; diese sollen den übergeordneten Ansatz widerspiegeln, nach dem die europäischen Partnerschaften zur wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkung beitragen sollen. Die Angleichung der Wirkungsindikatoren an das Programm Horizont Europa zielt insgesamt darauf ab, die Fortschritte bei der Erreichung der festgesetzten Ziele über einen gewissen Zeitraum hinweg zu überwachen. Dies dürfte eine Faktengrundlage für den Vergleich der Ergebnisse und der Wirkung der KICs gegenüber dem Rest des Programms schaffen. Außerdem soll das EIT dafür sorgen, dass das Überwachungssystem die Fortschritte in Bezug auf die spezifischen Tätigkeiten des KIC-Modells erfasst, wie die Integration des Wissensdreiecks und die unternehmerischen Kompetenzen. So sollen anhand der Indikatoren für die bildungsbezogenen Tätigkeiten des EIT (einschließlich der Aktivitäten zur Kapazitätsförderung bei Hochschulen) der Kompetenzerwerb (kurzfristig), der Berufsweg (mittelfristig) und die Arbeitsbedingungen (langfristig) der Arbeitskräfte, die Einbindung der Hochschuleinrichtungen und die Kapazitätsverbesserung (kurzfristig) oder die Rolle und Leistungen der Hochschuleinrichtung in den lokalen Innovationsökosystemen (mittel- und langfristig) erfasst werden.

Die fortlaufende Überwachung der KICs betrifft unter anderem folgende Aspekte:

- Fortschritte der KICs im Hinblick auf finanzielle Tragfähigkeit;
- Fortschritte im Hinblick auf unionsweite Präsenz und Offenheit;
- Effektivität im Bereich der Business Acceleration (u.a. Gründung und Unterstützung von Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial);
- Verwaltungs- und Managementkosten der KICs.

Die nachstehende Tabelle enthält eine nicht erschöpfende Liste von zentralen Leistungsindikatoren und ihren Zielwerten, die vom EIT im Zeitraum 2021-2027 überwacht werden sollten. Diese Indikatoren liefern Anhaltspunkte für die wichtigsten Inputs und Outputs, um das Erreichen der Hauptziele des EIT im Zeitraum 2021-2027 zu überwachen; dazu gehören die Förderung der Innovation und des Unternehmertums durch bessere Bildung, die Stärkung seiner lokalen und regionalen Wirkung, die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben, die Einrichtung neuer Kolokationszentren und die Offenheit gegenüber potenziellen Partnern und Interessenträgern sowie die Markteinführung innovativer Lösungen für globale Herausforderungen.

Zentrale Leistungsindikatoren	Ziel 2023 (Referenzjahr 2020)	Ziel 2027 (Referenzjahr 2020)
Zahl der Einrichtungen/Organisationen, die an Aktivitäten des EIT und der KICs teilnehmen	Steigerung um 20 %	Steigerung um 50 %
Zahl der auf den Markt gebrachten Innovationen (Produkte und Dienstleistungen)	1 500	4 000
Zahl der an Aktivitäten des EIT und der KICs beteiligten Hochschulen	285	680
Zahl der an Aktivitäten des EIT und der KICs beteiligten Studierenden	8 500	25 500
Zahl der geförderten Start-ups	300	700
KIC-Kofinanzierung	700 Mio. EUR	1500 Mio. EUR
Zahl der Einrichtungen/Organisationen von außerhalb der Regionen der KIC-Kolokationszentren, die an Aktivitäten des EIT und der KICs teilnehmen	Steigerung um 50 %	Steigerung um 100 %

Das EIT soll sicherstellen, dass alle von ihm in seinem internen Überwachungssystem erfassten Projektdaten und die Ergebnisse der KICs in das allgemeine Datenverwaltungssystem des Programms Horizont Europa eingebunden werden. Das EIT soll dafür sorgen, dass detaillierte Informationen über seine Überwachungs- und Evaluierungsverfahren rechtzeitig zur Verfügung gestellt und in einer gemeinsamen elektronischen Datenbank zur Durchführung von Horizont Europa zugänglich gemacht werden. Außerdem soll das EIT einen gesonderten Bericht über die quantitative und qualitative Wirkung erstellen, der auch die zugesagten und tatsächlich bereitgestellten Finanzbeiträge umfasst.

4.2.2. Evaluierung, Interimsüberprüfung und umfassende Überprüfung

Die EIT-Aktivitäten, einschließlich der von den KICs verwalteten Tätigkeiten, sollen von der Kommission im Einklang mit den Bestimmungen der EIT-Verordnung und der Verordnung über Horizont Europa regelmäßig evaluiert werden. Bei diesen Evaluierungen sollen gemäß Artikel 19 Absatz 2 der EIT-Verordnung insbesondere die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der EU-Mehrwert der Tätigkeiten des EIT, einschließlich durch seine KICs, beurteilt werden. Die entsprechenden Verfahren sollen auf unabhängigen externen Evaluierungen beruhen und werden in die allgemeinen Zwischenbewertungen und abschließenden Evaluierungen von Horizont Europa einfließen.

Jede KIC soll vor Ablauf des siebten Jahres der Partnerschaftsrahmenvereinbarung vom EIT mit Unterstützung durch externe Experten umfassend überprüft und im Falle einer Verlängerung vor ihrer Beendigung abschließend überprüft werden. Anhand der Ergebnisse der ersten Überprüfung soll der Verwaltungsrat entscheiden, ob die Partnerschaftsrahmenvereinbarung über den ursprünglichen Zeitraum von sieben Jahren hinaus verlängert wird, während die Ergebnisse der abschließenden Überprüfung als Grundlage für die Aushandlung einer möglichen Kooperationsvereinbarung dienen sollen. Bei diesen Evaluierungen soll gemäß Artikel 11 Absatz 2 der EIT-Verordnung der Verwaltungsrat des EIT insbesondere die in der Verordnung über Horizont Europa für die Europäischen Partnerschaften festgelegten Kriterien für die Überwachung, das Erreichen der Ziele der KICs und ihre Koordinierung mit anderen einschlägigen Forschungs- und Innovationsinitiativen, den erreichten Grad finanzieller Tragfähigkeit, die Fähigkeit der KICs zur Aufnahme neuer Mitglieder und ihre Erfolge bei der Gewinnung neuer Mitglieder im Rahmen des in Artikel 20 genannten Finanzbeitrags der Union, den EU-Mehrwert und die Relevanz im Hinblick auf die Ziele des EIT berücksichtigen.

Ferner soll gemäß Artikel 11 Absatz 1a der EIT-Verordnung das EIT unter der Aufsicht des Verwaltungsrates Interimsüberprüfungen der Leistungen und Tätigkeiten der KICs erstellen, die sich auf die ersten drei Jahre der Laufzeit der Partnerschaftsrahmenvereinbarung (d. h. die Start-up-Phase der KICs) und im Fall einer Verlängerung auf die drei Jahre nach ihrer Verlängerung (d. h. die Reifephase) erstrecken. Diese Überprüfungen sollen auf der jährlichen Überwachung durch das EIT beruhen; sie sollen es dem EIT-Verwaltungsrat erleichtern, frühzeitig Hinweise auf die Leistung der KICs in Bezug auf deren Strategie und deren Ziele sowie auf die Einhaltung der Vorgaben des EIT-Verwaltungsrats zu erhalten.

Der Verwaltungsrat soll gemäß Artikel 11 Absatz 3 der EIT-Verordnung geeignete Korrekturmaßnahmen treffen, falls bei der fortlaufenden Überwachung, den Interimsüberprüfungen oder den umfassenden Überprüfungen einer KIC mangelhafte Fortschritte in den in Artikel 10 genannten Bereichen oder das Fehlen eines europäischen Mehrwerts festgestellt werden. Die Korrekturmaßnahmen können in Form der Senkung, Änderung oder Streichung des EIT-Finanzbeitrags sowie in Form verbindlicher Empfehlungen in Bezug auf die Aktivitäten der KICs oder in Form von Vorschlägen betreffend ihre Umsetzungsmodelle und operativen Modelle erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Interimsüberprüfungen und Evaluierungen sollen öffentlich zugänglich gemacht und der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten mitgeteilt werden, und es soll eine Berichterstattung darüber im Rahmen der strategischen Koordinierungsverfahren für die europäischen Partnerschaften erfolgen.

5. ANHANG 1A

Vorrangiger Bereich für die Einrichtung einer neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Jahr 2023:

Kultur- und Kreativwirtschaft

Liste der möglichen vorrangigen Bereiche für die Einrichtung einer zweiten neuen Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Jahr 2026:

- Wasser, Meer und maritimer Bereich
- Sicherheit und Resilienz
- Inklusion, Integration und Migration

6. ANHANG 1B

INFORMATIONEN ZUR WISSENS- UND INFORMATIONSGEMEINSCHAFT „KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT“

Die Herausforderung

Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann eine horizontale Lösung für eine Reihe neuer Herausforderungen bieten, die von dauerhafter Art sind und durch Forschungs- und Innovationstätigkeiten bewältigt werden können. Diese Herausforderungen lassen sich in vier Gruppen einteilen: 1) Kreativität, kulturelle Vielfalt und Werte der Menschen in Europa, 2) europäische Identität und Kohäsion, 3) Beschäftigung, wirtschaftliche Widerstandskraft und intelligentes Wachstum in Europa und 4) Europa als globaler Akteur.

Die Kreativität und die kulturelle Vielfalt der Menschen in Europa braucht eine widerstandsfähige und robuste Kultur- und Kreativwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig – insbesondere der audiovisuelle Sektor oder die Musikbranche – ist jedoch aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs durch globale Akteure und angesichts des digitalen Wandels mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

- Produzenten, Vertriebsunternehmen, Rundfunkanbieter, Kinos und alle Arten von Kulturorganisationen müssen innovativ sein, um neue Generationen von Zielgruppen zu gewinnen.
- Der Mangel an unternehmerischen und Querschnittskompetenzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft²⁰ betrifft sowohl neu entstehende Teilsektoren als auch traditionelle Zweige, die einen tiefgreifenden digitalen Wandel durchlaufen. Diese Kompetenzen sind notwendig für die Innovation und angesichts der Veränderungen des Arbeitsmarktes der Branche von entscheidender Bedeutung.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der **europäischen Identität und dem Zusammenhalt** lassen sich als das Fehlen von „Brücken“ zwischen den verschiedenen Teilen der Gesellschaft beschreiben. Dazu gehören auch verschiedene Territorien. Dieser Aspekt umfasst Themen wie soziale Ausgrenzung, die Notwendigkeit engerer interkultureller Bindungen und die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls der Zugehörigkeit auf der Grundlage unserer kulturellen Vielfalt und unseres gemeinsamen Erbes; diese ließen sich durch eine stärker inklusiv und zugänglich gestaltete Beteiligung der Gemeinschaft, Innovationen in den Bereichen Design, Architektur und Nutzung des öffentlichen Raumes sowie durch die kulturbasierte soziale Innovation angehen. Dazu gehören insbesondere folgende Herausforderungen:

- Es besteht eine begrenzte Zusammenarbeit zwischen den Forschern untereinander und zwischen Forschung und Wirtschaft; F&E werden nicht ausreichend koordiniert, Methoden, Ergebnisse und bewährte Verfahren nicht ausgetauscht.
- Kreativcluster und Innovationszentren sind nicht ausreichend integriert.

Ein erheblicher Teil der regionalen Prioritäten für eine intelligente Spezialisierung betrachtet die Kultur aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. kulturelles Erbe, Kreativunternehmen, Kunst usw.). Angesichts der wichtigen Rolle von Kultur und Kreativität für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte und Regionen und ihrer Fähigkeit, Fragen der Ungleichheit in Europa zu behandeln, hat die KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ein erhebliches Potenzial.

²⁰ Das Studium in den Bereichen Kultur und Kreation an den europäischen Hochschulen konzentriert sich vor allem auf den „kreativen Teil“, und die Absolventen sind nicht immer auf den Eintritt in den modernen Arbeitsmarkt vorbereitet, da es ihnen an Querschnittskompetenzen (unternehmerische, digitale und Finanzmanagement-Kompetenzen) fehlt. Was die Hochschulbildung angeht, so bleibt die EU in den Bereichen Kommunikation und Medien hinter den USA zurück (während die Hochschulen in der EU in traditionelleren Disziplinen wie Kunst & Design oder den darstellenden Künsten besser abschneiden).

Herausforderungen im Zusammenhang mit der **Beschäftigung, der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und dem intelligenten Wachstum in Europa** betreffen wirtschaftliche Themen wie Arbeitslosigkeit (insbesondere Jugendarbeitslosigkeit) und den globalen Wettbewerb.

- Es besteht eine hohe Marktkonzentration: Rund 50 % des Gesamtumsatzes und der Wertschöpfung finden in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Frankreich statt.
- Die europäischen Unternehmen sind mit der Digitalisierung und der Globalisierung und deren Auswirkungen auf die Art und Weise konfrontiert, wie Künstler ihre Werke erstellen und vertreiben und mit ihrem Publikum interagieren.
- Kreative, kulturelle und künstlerische Produktionen stehen häufig vor der Herausforderung, ihren Output und ihre Produkte in Geld umzuwandeln, sodass hochprekäre Arbeitsbereiche entstehen. Es sollten neue innovative Wege zur Unterstützung kleinster, kleiner und mittlerer kreativer und kultureller Organisationen und Unternehmen gefunden werden.

Die **Rolle Europas als globaler Akteur** umfasst schließlich auch die Notwendigkeit, die in Europa erzeugten kulturellen Inhalte stärker zu verbreiten. Europa muss im weltweiten digitalen Wettrennen um die Entwicklung neuer Technologien (z. B. künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Blockchain) wettbewerbsfähig bleiben; die Kultur- und Kreativwirtschaft ist dabei auf globaler Ebene ein wichtiger Erzeuger von Inhalten, Produkten und Dienstleistungen. Zudem trägt die Kultur- und Kreativwirtschaft (z. B. Design, Architektur) auf globaler Ebene aktiv zur nachhaltigen Entwicklung bei und fördert umweltfreundliche Innovationen. Kulturelle Inhalte (Literatur, Film und Kunst) können, nicht nur ihren Eigenwert einbringen, sondern auch das Bewusstsein für Umweltprobleme schärfen und die Öffentlichkeit informieren.

Relevanz und Wirkung

Eine KIC des EIT im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft wird dank eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen beitragen. Da eine solche KIC fast alle Bereiche des täglichen Lebens, der Gesellschaft und der Wirtschaft abdeckt, wird sie eine höchst relevante wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung ausüben, da sie strategische Möglichkeiten für wirtschaftliche, technische und soziale Innovation schafft.

Kulturbasierte und von Kreativität getriebene Innovationen fördern die europäische Wettbewerbsfähigkeit entweder direkt durch die Entstehung neuer Unternehmen und Arbeitsplätze oder indirekt durch die Schaffung sektorübergreifender Vorteile für die Gesamtwirtschaft, die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der Attraktivität Europas. Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt mit ihren mehr als 12 Millionen Beschäftigten (d. h. 7,5 % aller Beschäftigten in der EU) zunehmend als eine neue Quelle für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung.

Der Beitrag von Kultur und Kreativität zur Innovation beschränkt sich nicht auf die direkte Wirkung der Kultur- und Kreativwirtschaft, da die Innovation insgesamt in zunehmendem Maße durch nichttechnologische Faktoren wie Kreativität, Design und neue organisatorische Abläufe oder Geschäftsmodelle angetrieben wird. So weisen Sektoren der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren jeweiligen Wertschöpfungsketten (d. h. Musikbranche, Kunst, Design, Mode, audiovisuelle Medien, Videospiele, Architektur usw.) in wirtschaftlicher Hinsicht ein hohes Innovationspotenzial auf und können Innovationen in anderen Bereichen der Wirtschaft anstoßen.

Die Kultur und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten wirken sich unmittelbar auf das Wohlbefinden der Menschen und auf die soziale Inklusion aus. Die Kultur- und Kreativwirtschaft stärkt die gesellschaftlichen Werte der Identität, der Demokratie und der Teilhabe. Kultur hat ein großes Potenzial, das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu stärken, wo die Vielfalt einen Vorteil darstellt. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Entstehung von Resilienz, für sozialen Zugang, gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Verhinderung von Radikalisierung und die Gleichstellung der Geschlechter sowie um die politischen Unwägbarkeiten und die Notwendigkeit der Einheit in Europa zu bewältigen.

Eine KIC des EIT im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft wird Möglichkeiten der Vernetzung, der Zusammenarbeit, der Co-Creation und der Weitergabe von Know-how zwischen der Bildung, der Forschung und der Wirtschaft schaffen – sowohl innerhalb der Kultur- und Kreativbranche als auch mit anderen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft. Sie wird als Katalysator für Bottom-up- und Top-down-Initiativen auf regionaler, nationaler und EU-Ebene dienen. Sie wird die notwendigen Rahmenbedingungen für die Gründung und den Ausbau neuer Unternehmungen in innovativen Ökosystemen schaffen. Sie wird Forschenden und Studierenden in vielen Fachbereichen (u. a. Künste, Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie angewandte Naturwissenschaften) und Unternehmern der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie anderer Sektoren das Wissen und die Kompetenzen bieten, die notwendig sind, um innovative Lösungen zu finden und sie in neue Geschäftsmöglichkeiten umzuwandeln. Sie wird die gegenseitige Bereicherung mit anderen Wirtschafts- und Industriezweigen fortsetzen und als Innovationsbeschleuniger fungieren.

Synergien und Komplementaritäten mit vorhandenen Initiativen

Eine KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft würde zahlreiche andere Initiativen der Union und der Mitgliedstaaten ergänzen. Die Hauptsynergien, die auf EU-Ebene erwartet werden, werden nachstehend beschrieben.

Eine KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft sollte starke Synergien mit einschlägigen politischen Initiativen im Rahmen des Programms Horizont Europa schaffen, insbesondere im Pfeiler II mit dem Cluster [Inklusive und sichere Gesellschaft] und seinen Interventionsbereichen „Kulturerbe und Demokratie“. Eine künftige KIC könnte außerdem wertvolle horizontale Inputs durch verschiedene Aktivitäten bieten, die im Cluster [„Digitalisierung und Industrie“] durchgeführt werden, insbesondere in Bezug auf die Fertigungstechnologien, wo der Entwicklungsbedarf neuer Technologien stark von der Kultur- und Kreativwirtschaft abhängt. Ferner könnte die KIC andere Programmteile von Horizont Europa, die Maßnahmen der KIC „EIT Digital“ und die im Rahmen anderer EU-Programme wie InvestEU, Digitales Europa oder die in den Kohäsionsfonds vorgesehenen Maßnahmen effizient ergänzen.

Das neue Programm Kreatives Europa wird für die Aktivitäten einer künftigen KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft besonders relevant sein. Das Programm wählt Stränge und spezielle Aufforderungen aus, die einige der bereits genannten Herausforderungen des Sektors widerspiegeln (z. B. Kompetenzen der Kunst- und Kulturschaffenden und Beschäftigung, Geschäftsmodelle) und mit denen starke Synergien und Komplementaritäten entstehen dürften. Im Rahmen des Programms InvestEU könnten außerdem angesichts des Zugangs der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Finanzmitteln Synergien mit der Garantiefazilität für die Kultur- und Kreativbranche entstehen, einem Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Kultur- und Kreativprojekten, der Finanzintermediären Garantien bietet.

Durch die Plattform für intelligente Spezialisierung zur industriellen Modernisierung (S3) wurde eine Reihe von F&I-Strategien mit Schwerpunkt auf der Kultur- und Kreativwirtschaft ermittelt, die neuen Verbindungen zwischen lokalem Kapital, potenziellen Märkten und gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Beteiligung einer großen Bandbreite von unternehmerischen Akteuren nachgehen. Eines der Hauptanliegen der S3-Strategie ist die Förderung neuer Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Behörden, die die Einrichtung neuer Kooperationsplattformen erfordert.

Schlussfolgerung

Eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft des EIT im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist am besten geeignet, um die oben beschriebenen großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Kreativität ist eine der Hauptantriebskräfte für Innovation, und eine KIC im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist in der Lage, das Potenzial kulturbasierter Kreativität freizusetzen und die Wettbewerbsfähigkeit und das intelligente Wachstum in Europa zu stärken.

Eine KIC des EIT im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft wird

- der Fragmentierung der Innovationslandschaft in der Kultur- und Kreativbranche entgegenwirken, indem sie die Schaffung von Innovationsökosystemen begünstigt, in denen sich Akteure und Netzwerke sektor- und disziplinübergreifend auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene zusammenfinden;
- die Bildung einer neuen Generation von Innovatoren in den Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft fördern, indem sie ihnen die unternehmerischen und technischen Kompetenzen vermittelt, die notwendig sind, um in einem sich rasch wandelnden Umfeld erfolgreich zu sein;
- zur Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen beitragen, damit Ideen in neue technologische Entwicklungen und soziale Innovation umgesetzt werden, die die Lebensqualität verbessern und den Menschen in der EU zugutekommen;
- die Gründung und Entwicklung neuer Unternehmungen in der Kultur- und Kreativbranche fördern, indem sie Investitionen und langfristige Zusagen der Wirtschaft mobilisiert;
- Synergien mit den bestehenden KICs sowie anderen europäischen Partnerschaften, Programmen und Initiativen schaffen, um Innovation über die Kultur- und Kreativbranche hinaus in anderen Wirtschaftszweigen zu fördern;
- die Stellung der EU als globaler Akteur in der Kultur- und Kreativwirtschaft stärken, indem sie die Kreativität und die kulturelle Vielfalt der Menschen in Europa nutzbar macht.